

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**  
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis  
pro Quartal **M. 2,50.**

### Inhalt:

	Seite		Seite
<b>Rückblicke auf die Bergarbeiterstreiks in Großbritannien und Deutschland. II. Gefechtsgebung und Verwaltung. Ein Attentat auf das Koalitionsrecht der Wiener Gemeindebekleideten</b>	297	<b>Lohnbewegungen und Streiks. Ueber den Ausgang des britischen Bergarbeiterstreiks. — Textilarbeiterausperrung in Oesterreich-Schlesien.</b>	308
<b>Arbeiterbewegung. Gewerkschaftliche Rückblicke. V. — Die gewerkschaftliche Bewegung der französischen Bergarbeiter. — Aus den deutschen Gewerkschaften.</b>	300	<b>Arbeiterversicherung. Die Krankentassenverbände und der Leipziger Metzgerverband.</b>	310
<b>Kongresse. Vierter Verbandstag des Deutschen Rüstschnerverbandes</b>	302	<b>Gewerbegerichtliches. Abneigung gegen die Gewerbegerichte</b>	310
	307	<b>Polizei, Justiz. Der „Schicht“begriff im Bergbau</b>	311
		<b>Mitteilungen. Für die Verbandsexpeditionen. — Agitationsbeamter gesucht</b>	312

### Rückblicke auf die Bergarbeiterstreiks in Großbritannien und Deutschland.

II.

Besonders heftig wird von linksstehenden Kritikern das Exekutivcomité der britischen Miners Federation angegriffen wegen der monatelangen Verzögerung des Streikbeginns. So auch von Th. Rothstein in der „Neuen Zeit“ (Nummer vom 26. April), der erklärt, den Grubenbesitzern sei zu viel Zeit zur Rüstung gelassen worden. Nachdem in Southport der „Streikbeschuß gefaßt wurde“, hätte man „den Gegner schnell und tüchtig fassen“, nicht bis zum 1. März warten müssen. Gewiß ist damit auf die Achillesferse der Streikbewegung hingewiesen. Die lange Frist vom September bis zum 1. März haben die Grubenbesitzer weidlich ausgenutzt, unerwartet große Kohlenvorräte aufgehäuft. Darum hat sich die Kalkulation der Arbeiterführer, nach Ablauf von einigen Wochen Generallstreik würde infolge des Kohlenmangels eine nationale Katastrophe bevorstehen und die Unternehmerschaft besiegt sein, als irrig erwiesen. Aber man muß auch die Einwände gegen die früheren Streikproklamationen hören.

Eritens ist in Southport kein „Streikbeschuß“ gefaßt, sondern nur in Aussicht genommen worden (einstimmig!), für den Fall der Ablehnung der Minimalforderung. Zweitens war, nachdem sich die mittelenlischen (später auch die nordenglischen) Grubenbesitzer bereitwillig zeigten, immerhin mit dem Nachgeben der schottischen und walisischen Kohlenherren zu rechnen, zumal die Verhandlungen noch nicht abgebrochen waren. Man vergesse nicht, daß die britischen Grubenbesitzer die Arbeiterorganisationen längst als Vertragskontrahenten anerkannt haben, die beiderseitigen Organisationsvertreter in ständigen Einigungs- und Schlichtungskommissionen zusammenwirken und schon sehr oft drohende bedeutende Arbeitseinstellungen durch unternehmerseitiges Entgegenkommen in letzter Stunde verhindert wurden. Unter diesen Umständen einen Generallstreik aller Kohlenbergleute zu centralisieren, d. h. ehe der

Einigungserfolg sicher ausgeschlossen erschien, wäre durchaus verfehlt gewesen. Drittens waren die bestehenden Tarifverträge zu respektieren. Es handelt sich dabei nicht um sogenannte „freie Arbeitsverträge“ nach Art der „Arbeitsordnungen“ im deutschen Bergbau, die in Wirklichkeit auf der rücksichtslosen Ausnutzung einer übermächtigen wirtschaftspolitischen Position beruhen, sondern um freiwillige Verträge zwischen zwei gleichberechtigten Kontrahenten. Den Bruch solcher Verträge wird kein Gewerkschaftsvertreter gutheißen, es sei denn, er verzichtet auf jede tarifvertragliche Regelung der gewerblichen Verhältnisse. Viertens dürfen nicht die großen Unterschiede der natürlichen Arbeitsbedingungen zwischen den der Federation angeschlossenen Distrikten unbeachtet bleiben. Sie zwingen zu separaten Abmachungen. Bevor man aber in den Ortsgruppen der einzelnen Distriktsverbände über die zu fordernde Lohnbasis beraten und beschließen, darüber mit den Rechenvertretern verhandelt hatte, war ein endgiltiger Beschluß der nationalen Minerskonferenz überhaupt nicht zu fassen. Die Miners Federation of Great Britain ist keine Vereinigung gleich unseren Centralverbänden, sondern ein Zweckverband administrativ selbständiger Distriktsorganisationen.

Erst als die Berichterstattung über die gepflogenen Verhandlungen definitiv die Ablehnung der Minimallohnforderung seitens großer Unternehmergruppen ergab — das war in der Minerskonferenz am 20. und 21. Dezember in London — wurde beschlossen, die vorschrittsmäßige Urabstimmung über die Streikproklamation vorzunehmen. In der „Leipziger Volkszeitung“ vom 27. April d. J. veröffentlicht Friedrich Nummer die Äußerungen eines walisischen Bergmanns über die Urabstimmung. Er nennt sie „Humbug“ — „mag sein demokratisch“. Humbug ist sie durchaus nicht. Es ist merkwürdig, daß ein jedenfalls „radikal“ Gesinnter eine Operation verwirft, die doch geeignet ist, gegenüber der „Machtfülle der Führer“ die Meinung der Massen zum Ausdruck zu bringen. Zweifellos hat die von der Minerskonferenz am 21. Dezember für den 10., 11. und 12. Januar ausgeschriebene Urabstimmung

die Situation der Bechenbesitzer weiter verbessert; sie bekamen dadurch noch mehr Zeit für Kohlenanhäufung. Uebrigens wurde der Abstimmungsantrag von dem walisischen Delegierten Williams begründet! Wie, wenn die Organisationsleitung eigenmächtig den Streik proklamierte? Das wäre ihr auf alle Fälle sehr übel angekreidet worden. Also mußte die Abstimmung erfolgen. Als der Minerskonferenz am 18. und 19. Januar 1912 (Birmingham) das Abstimmungsergebnis — 445 801 für, 115 921 gegen — vorgelegt war, dann kam der Beschluß, alle Verträge für den 1. März zu kündigen. Warum die abermalige sechswöchentliche Verzögerung des Streikbeginns? Weil die Waliser an einen Vertrag gebunden sind, der eine monatliche Kündigungsfrist vorschreibt, obendrein nur beginnend mit dem ersten Tag des betreffenden Monats! Alle anderen Reviere haben viel kürzere Kündigungsfristen, ein oder zwei Bezirke überhaupt keine. Somit mußte wegen des walisischen Vertrages der Generalstreik noch um mehr als einen Monat hinausgeschoben werden. Das hat den Grubenbesitzern abermals sehr genützt. Die Waliser hätten ja, zumal ihnen damals die prinzipiell ablehnende Stellung ihrer Werksbesitzer bekannt war, schon am 1. Januar kündigen können, dann war ein ganzer Monat gewonnen. Mittlerweile hätten die von der Regierung unterstützten Einigungsversuche fortgesetzt werden können und kam es zur Verständigung, so blieben eben die Belegschaften nach Ablauf der Kündigungsfrist ruhig bei der Arbeit. Warum diese Vorbeugungsmaßregel von den Walisern nicht ergriffen wurde, ist unaufgeklärt.

Als die Kündigung der Verträge beschlossen war, setzte sich die Regierung mit großem Eifer für die Verhinderung des Generalstreiks ein. Premierminister Asquith anerkannte in den Konferenzen mit den Arbeitervertretern die Berechtigung der Minimallohnforderung, später auch vor dem Parlament! Wenn das ein deutscher Reichszentraler magte!

Herr Dr. Jungst, Redakteur der Bechenbesitzerzeitschrift „Glück auf“, tadelt in diesem Blatte (Nummer vom 11. Mai), daß die britische Regierung es „an der erforderlichen Unparteilichkeit“ hätte „fehlen lassen“, indem sie sich für die Arbeiterforderung aussprach. Würde sich Herr Asquith ein Beispiel an der „Unparteilichkeit“ der preußisch-deutschen Regierung gegenüber dem Ruhrbergmannsstreik genommen haben, dann war die Unternehmerschaft diesseits wie jenseits des Kanals befriedigt.

Anfangs Februar fand der einstweilige Abschluß der Verhandlungen zwischen dem Exekutivcomité der Miners und dem Ausschuß der Grubenbesitzervereinigung statt. Auf einen Situationsbericht des Federationsvorsitzenden Gnoch Edwards gaben die Grubenbesitzer folgende Antwort:

„Die Grubenbesitzer sind bereit, auf den Vorschlag einzugehen, daß eine jede von ihnen beschäftigte Person einen angemessenen Lohn für eine angemessene Tagesleistung erhalten sollte, aber sie sind überzeugt, daß das Prinzip, im Verhältnis zur geleisteten Arbeit zu bezahlen, der einzige Weg ist, der bei den Hauern in Betracht kommen kann. Sie sehen jedoch ein, daß es Fälle gibt, in denen es einem Arbeiter, infolge der Schwierigkeiten an außergewöhnlichen Arbeitsstellen, wenn er sich auch die allergrößte Mühe gibt, unmöglich ist, das zu verdienen, was er unter gewöhnlichen Umständen verdienen würde. In solchen Fällen erkennen die Werksbesitzer die Notwendigkeit besonderer Zuschläge an und

sind bereit, mit den Arbeitern die Mittel und Wege zu besprechen, um zu einem zufriedenstellenden Resultat zu gelangen. Zudem sie zu dem obigen ihre Zustimmung geben, behalten sich diejenigen Distrikte, bei denen noch ein laufender Vertrag existiert, die darin enthaltenen Rechte vor, und diejenigen Distrikte im Bereich des englischen Einigungsamtes reservieren sich ihre Rechte, diese Verhandlungen fortzusetzen.“

Das bedeutete faktisch Ablehnung der arbeitseits gewünschten Minimallohngarantie. Die Arbeitervertreter wußten aus früheren Erfahrungen, daß die geschickt formulierte Antwort der Unternehmer um den Kern der Sache herumging. Von den Distrikten war inzwischen folgende Mindestlohnliste für Kohलगewinner (Hauer) aufgestellt worden:

Yorkshire . . . . .	7 Schilling	6 Pence
Midland . . . . .	6 u. 7	—
Nottingham . . . . .	7	6
Leicester . . . . .	7	2
Somerset . . . . .	4	11
Schottland . . . . .	6	—
Northumberland . . . . .	6 u. 7	2
Cumberland . . . . .	6	6
Forest of Dean . . . . .	5	10
Lancashire . . . . .	7	—
Derbyshire . . . . .	7	1/2 u. 6
Northwales . . . . .	6	—
Südderbyshire . . . . .	6	6
Südwales . . . . .	7	1 1/2 u. 6
Durham . . . . .	6	1 1/2
Cleveland . . . . .	5	10

Diese Lohnabelle zeigt auch, wie unterschiedlich die Arbeitsverhältnisse im britischen Bergbau sind. Sogar innerhalb desselben Distrikts herrscht keine einheitliche Lohnbasis. Diese Lohnvorschlüsse entsprechen übrigens den in den bestehenden Tarifverträgen vereinbarten Mindestlohnsätzen. Es wurde also eben kein höherer Lohnsatz, sondern die Garantie des individuellen Minimallohnes gefordert. Das ist sehr wohl zu beachten! 70 bis 75 Proz. aller Kohलगewinner verdienten auch vor dem Streik mindestens, zum erheblichen Teil weit mehr wie den Vertragslohn. Trotzdem haben alle die Arbeit eingestellt, um ihren unter Minimum entlohten Kameraden den Mindestlohn zu erkämpfen. Indessen, die verhältnismäßig hohe Zahl von 115 921 gegen den Generalstreik abgegebenen Stimmen beweist immerhin, daß durchaus nicht alle Berufsgenossen zu idealer Solidaritätsbezeugung bereit standen. Menschlich, allzu menschlich.

Für die im Schichtlohn beschäftigten erwachsenen Untertagsarbeiter wurden nicht unter 5 Schilling pro Schicht, für die jugendlichen Untertagsarbeiter nicht unter 2 Schilling gefordert. Den Obertagsarbeitern (verhältnismäßig sehr schwach organisiert) sollten nicht weniger wie 5 Schilling pro Schicht gezahlt werden. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß, wenn die Bewegung zwecks Erzielung eines allgemein prozentualen Lohnaufschlags eingeleitet worden wäre, die Werksbesitzer es nicht zu dem Generalstreik kommen ließen, sondern nachgaben. Die Forderung der Garantie des bereits tariflich festgesetzten Mindestlohnes für alle Belegschaftsmitglieder ging den Unternehmern viel stärker an die Nieren. Das muß bei der Abschätzung des Streikerfolges mit erwogen werden.

Nachdem die Unternehmervertretung ihre oben abgedruckte Erklärung abgegeben hatten, faßten die Arbeitervertreter folgenden Beschluß:

„Wir drücken unser Bedauern aus, daß die Werksbesitzer sich geweigert haben, das Prinzip eines individuellen Minimal-

lohnes für alle Männer und Vurschen, die unter Tage beschäftigt sind, anzuerkennen, da wir der Ansicht sind, daß seine Einigung über die herrschende Streitfrage erzielt werden kann, solange dieses Prinzip nicht anerkannt ist. In Anbetracht der Tatsache jedoch, daß wir keinen ernsthaften Bruch in der Kohlenindustrie des Landes herbeizuführen wünschen, sind wir bereit, zu jeder Zeit zwecks weiterer Beratungen mit den Werksbesitzern zusammenzukommen, wenn diese einen dementsprechenden Wunsch ausdrücken."

Das war drei Wochen vor dem 1. März, an welchem Tage der Generalstreik begann. Der Regierung war die Einigung nicht gelungen. Es wurden nun aber die Streitgebiete nicht nach „unparteiischem“ preussisch-deutschen Muster mit Gendarmen und Militär überschwemmt, sondern Mr. Asquith setzte die Einigungsversuche unermülich fort. Er machte den Arbeitervertretern in der ersten Streikwoche den Vorschlag, den Streik zu beenden; es sollten dann, mit Hilfe von Regierungskommissaren, die Minimallöhne distriktweise festgesetzt werden. Dazu waren die Arbeitervertreter bereit für den Fall, daß die Werksbesitzer die Minimallohngarantie anerkannten. Da dies nicht geschah, kamen die Verhandlungen auf einen toten Punkt an. Der Kohlenmangel äußerte sich mittlerweile in der Betriebs-einstellung oder -einschränkung einer Reihe von Eisenbahnzügen, Eisen- und Stahlbauten und anderer Etablissements, aber doch nicht in dem erwarteten bzw. befürchteten Umfange. Auch am Streik-abschluss war die Zahl der wegen Kohlenmangels feiernden Transportarbeiter, Fabrikarbeiter usw. viel geringer wie vorausgesetzt war. Der fast sechswöchige Generalstreik einer Million Grubenleute übte auf das nationale Erwerbsleben keine „umstürzenden“ Wirkungen aus, was sich auch die anarcho-syndikalistischen Generalstreikschwärmer merken mögen. Ein „Umsturz“ war übrigens auch nicht von den Streikenden beabsichtigt, denen es lediglich auf die Anerkennung ihrer auch von dem Premierminister des Landes als berechtigt bezeichneten Lohnforderung ankam. Selbst Rothstein, der nicht in den Verdacht der Sanftlebigkeit kommen möchte, schreibt, der Streik habe gelehrt, daß „die Widerstandskraft dieser Gesellschaft eine viel größere ist, als man geglaubt hat.“ An die Möglichkeit, „diese Gesellschaft“ sozusagen „über den Haufen zu werfen“, glauben doch nur politische Kinder und Phantasten. Der Bestand der kapitalistischen Wirtschaftsordnung war auch nicht gefährdet, wenn die aufgespeicherten Kohlenvorräte weit geringer oder wenn der Ausstand noch länger andauerte und die Arbeiter vollständig gestief hätten.

Als die Aussichten auf ein privates Abkommen zwischen den Streikenden in die Ferne gerückt schienen, kam die Regierung mit ihrem Mindestlohn-gesetzesentwurf heraus. Daß die Arbeitervertreter von dieser Lösung des Konflikts erbaut waren, kann nicht bewiesen werden. Aber sie hatten nun mit der Tatsache des Entwurfs zu rechnen. Nunmehr versuchten sie, wenigstens die Vorschrift des Minimallohnes von 5 Schilling für die erwachsenen Arbeiter und von 2 Schilling für Jugendliche in das Gesetz hineinzubringen. Die Regierung schien — in der Vorbesprechung mit den Federationsvertretern — nicht abgeneigt, der „5 und 2 Schillingklausel“ zuzustimmen, verlangte aber dafür die sofortige Aufhebung des Streiks. Dazu durften sich die Arbeitervertreter nicht bereit finden lassen, weil ja das Schicksal des Gesetzes, gegen das auch aus der Regierungspartei heftige Angriffe gerichtet wurden, durchaus unsicher war. Wurde die Arbeit schon in diesem

Stadium wieder aufgenommen, dann wäre vielleicht aus dem Gesetz überhaupt nichts geworden und der Kampf war völlig ergebnislos geführt. Diese durchaus verständliche Haltung der Streikleiter trug ihnen wieder viele Angriffe der Streitgegner ein. Im Parlament weigerte sich die Regierung, die „5 und 2 Schillingklausel“ in das Gesetz aufzunehmen, was nachträglich von denselben Kritikern der Streikleitung als eine Folge ihrer „Unentschlossenheit“ und „Unfähigkeit“ angekreidet worden ist, denen der Streik „zu früh“ beendet wurde. Inzwischen hatte sich schon herausgestellt, daß der Generalstreik viel weniger rasch und stark auf die Nationalwirtschaft drückte wie die Regierung befürchtet hatte. Das beeinflusste natürlich ihre Maßnahmen. Der Arbeiterfraktion im Parlament waren nun ihre Linkstehenden Untätigkeit vor, weil MacDonald usw. erst nach Vorlage des Gesetzesentwurfes aktiv geworden seien. Freilich können die sehr deplacierten Redensarten einiger „liberalisierender“ Arbeiterfraktionsmitglieder der Sache der Streikenden nicht genützt haben. Dafür kann aber doch die Fraktion, in der es an Disziplin mangelt, verantwortlich gemacht werden. Die müßigen Auslassungen von Hyndman und Genossen in der „Justiz“ usw. über die Streikleiter sind auch alles andere, nur keine sympathischen Kundgebungen. Die Arbeiterfraktion, der doch auch der alte Dränger Keir Hardie angehört, handelte aber durchaus im Einverständnis mit der Streikleitung, die den Lohnstreik durch ein privates Abkommen, nicht durch eine legislative Aktion beenden wissen wollte. Darum trat erst, als die Regierung den Gesetzesvorschlag gemacht hatte, die Arbeiterfraktion wieder im Einverständnis mit der Streikleitung, aus ihrer — vielleicht zu großen — Reserve heraus und versuchte den Gesetzesentwurf im arbeiterfreundlichen Sinne zu amendieren, was ihr infolge ihrer numerischen Schwäche nicht gelang.

Der Wortlaut des Mindestlohngesetzes ist in Nr. 15 des „Correspondenzblatt“ veröffentlicht worden. Das Urteil über dieses auf alle Fälle bedeutungsvolle Gesetz schwankt je nachdem von der Beurteiler zu den streitenden Parteien steht. Dr. Jungt erkennt aber doch an, daß es ein Sieg der Arbeiter bedeutet. Von britischen Freunden wurde mir mitgeteilt, sie hofften zuversichtlich auf eine lobale Ausführung des Gesetzes, an der Normierung des Mindestlohnes von 5 Schilling für erwachsene und 2 Schilling für jugendliche Arbeiter durch die Bezirkslohnämter sei kaum zu zweifeln (die Dauer-Mindestlohnliste besteht für sich). In der Tat ist ja auch, Zeitungsberichten zufolge, in einigen mittelenglischen Distrikten der genannte Mindestlohn anerkannt worden. Dagegen sind wieder in Südwaless Streitigkeiten entstanden, weil dort der Vorsitzende des Lohnamtes, Lord Aldrin, das Lohnminimum herabsetzte. Jedenfalls veranlaßt dazu von den Zechenbesitzern. In Südwaless herrschen die Unternehmerscharfmacher, deshalb ist hier auch die Arbeiterschaft, ohnehin temperamentvoller wie die Engländer, leichter zum Drauffschlagen geneigt.

Welche Stellung sollte die Streikleitung einnehmen, nachdem das Gesetz vom Unterhaus angenommen war? Der eine Kritiker sagt, sie mußte da sofort den Streikabbruch anordnen, denn sie „konnte nicht gegen das Gesetz streifen lassen“. Ein anderer Kritiker wirft der Streikleitung vor, sie hätte unbedingt Weiterstreifen proklamieren müssen, um so auf die Bezirksämter zu drücken. Ein dritter Kritiker beschuldigt die Streikleitung der Unentschlossenheit und Feigheit, weil sie für die Urab-

stimmung überhaupt keine Parole ausgab. Es kritisiert sich leicht weit vom Schuß.

Solange das Gesetz die gefährliche Klippe des Oberhauses noch nicht passierte, kam es für die Streikleitung als Argument für oder gegen die Arbeitsaufnahme überhaupt nicht in Betracht. Die definitive Gesetzesverabschiedung mußte abgewartet werden. Aber schon gleich nach der Verabschiedung durch das Unterhaus kehrten zirka 30 000 Streikende zur Grube zurück! Die Zahl der Anfahrnden vermehrte sich ständig. Es darf nicht übersehen werden, daß fast 116 000 organisierte Berufsgenossen gegen den Generalstreik gestimmt hatten, wohl nicht deshalb, weil die gewaltige Majorität der Kämpfer bereits höhere Löhne verdient als in der Minimallohnliste gefordert wurde. Es wird darum für alle Zeiten bewunderungswürdig bleiben, wie hier so viele hunderttausende Arbeiter die Entbehrung eines wochenlangen Streiks aus proletarischem Solidaritätsgefühl auf sich nahmen! Vergesse man auch nicht die bürgerliche Presse, die wohlberechnet das Minimallohngesetz als einen unübertrefflichen Riesenerfolg der Arbeiter bezeichnete und überhaupt Flaumacherei betrieb, so begreift man, warum nicht nur unter den ohne finanzielle Unterstützung aus den Gewerkschaftskassen mitkämpfenden Unorganisierten, sondern auch unter den Organisierten die Neigung zur Wiederaufnahme der Arbeit schnell wuchs, zumal dort, wo die Verbandskassen nur noch geringe Fonds enthielten. Es gibt ja auch in Großbritannien noch Distrikte mit zehntausenden unorganisierten Untertagsarbeitern. Insgesamt werden drüben zirka 830 000 Untertagsarbeiter beschäftigt sein, wovon etwa 630 000 organisiert sind. In Schottland allein gibt es noch 20 000 bis 30 000, in Südwales noch 40—50 000 unorganisierte Untertagsarbeiter. Sie hielten zwar fast alle den Streik mit durch, wurden aber besonders unsichere Kantonten nach Annahme des Minimallohngesetzes. Die Streikleitung stand somit vor der Entscheidung: Soll der Streik allmählich abbröckeln oder durch Gewerkschaftsbeschluß allgemein beendet werden? Die kapitalistische Presse bearbeitete die öffentliche Meinung schon wochenlang gegen die „frivolsten“, „halsstarrigen Streikheher“. Diese Prekäreiberei fand einen außerordentlichen Resonanzboden im Publikum, nachdem das Minimallohngesetz angenommen war. Diejenigen haben schon recht, die erklären, das Gesetz habe den Streik gebrochen, denn es anerkennt prinzipiell das Recht auf einen auskömmlichen Minimallohn, ist somit zweifellos ein, auch praktisch, nicht zu unterschätzender Erfolg der Streikenden. In Deutschland wäre unter den gegenwärtigen Verhältnissen ein solches Gesetz in jeder Hinsicht ein ungeheurer Erfolg der Arbeiter. Für Großbritannien hat es in erster Linie prinzipielle Bedeutung; es bricht grundsätzlich mit dem in diesem Lande heimatsberechtigten Manchesterium. Aber „vom Prinzip werden wir nicht satt“, erklärten die Arbeiter in den am besten organisierten Bezirken, votierten deshalb für Weiterstreiken. Da wirkt es, wieder mit Hinblick auf die Rolle, die den Walisern von den unterschiedlichen Kritikern des Generalstreiks zugeschrieben wird, aufklärend, zu sehen, daß bei der vom Exekutivcomité nach endgültiger Annahme des Minimallohngesetzes ausgeschriebenen Urabstimmung die größte Mehrheit der Stimmen für Beendigung des Streiks in Südwales abge-

geben wurde! Im angeblichen „revolutionären“, „syndikalistischen“ Vorort der Generalkreistreibpropaganda! Die größten Majoritäten für Weiterstreiken kamen aus Nord- und Mittelengland. Insgesamt stimmten 201 013 Federationsmitglieder gegen, 244 011 für Weiterstreiken. Es beteiligten sich nur 443 002 Mitglieder an der Urabstimmung, gegen 561 720 im Januar.

Jetzt war das Exekutivcomité zu der Entscheidung gezwungen, ob angesichts der relativ sehr geringen Majorität für Weiterstreiken und der Indifferenz von über 100 000 Mitgliedern — denen füglich auch an einem Weiterstreiken nicht viel gelegen war — sofort ein Ende gemacht werden sollte oder nicht. Nun war wohl in der Minerskonferenz am 20./21. Dezember für die Proklamierung des Streiks eine Dreiviertelmajorität der Befragten als erforderlich beschlossen, aber über das für die Streikausübung notwendige Stimmverhältnis hatte man keinen Beschluß gefaßt. In dieser kritischen Situation tat das Exekutivcomité den einzig richtigen Schritt, um die Einheit der Bewegung zu wahren: es berief auf den 6. April die allgemeine Delegiertenkonferenz und diese beschloß mit mehr als  $\frac{3}{4}$  der Stimmen die Beendigung des Kampfes.

Auch dieser Beschluß soll auf Drängen der „alten Führerschule“ gefaßt worden sein, die dadurch wieder ihre „Unfähigkeit“ und „Kampfunlust“ dokumentiert hätte. Das Urabstimmungsergebnis sei ein Beweis dafür gewesen, „wie falsch die Führer die Stimmung unter den Massen widerspiegelten“, schreibt auch Rothstein. Mit Verlaub! Wenn sich von 561 720 Mitgliedern (Januarabstimmung) im April nur noch 244 011 für Weiterstreiken erklärten, über 300 000 dagegen stimmen oder sich völlig indifferent verhalten, wenn noch dazu im Heimatgebiet der „kampflustigen“ walisischen Vorstandsmitglieder fast  $\frac{3}{4}$  der abgegebenen Stimmen sich für Wiederaufnahme der Arbeit aussprachen, wie kann man da noch der Streikleitung vorwerfen, sie habe die Massenstimmung falsch beurteilt, als sie angesichts dieses Stimmenresultates für Streikbeendigung eintret?

Nein, dieser Entschluß war nach Lage der Sache unbedingt geboten. Der entgegengesetzte hätte die große Gefahr der Zerstückung der Federation heraufbeschworen und damit die Arbeiter der Waffe beraubt, die sie jederzeit bereithalten müssen, um nötigenfalls auf die Praxis der Bezirkslohnämter einzuwirken. Den Generalstreik andauern zu lassen, bis die Bezirkslohnämter die Minimallohnsätze festgesetzt hatten, wäre gleichbedeutend mit der Verzettlung des Generalstreiks in wer weiß wie viele partielle Ausstände gewesen. Das aber lag nicht im Interesse der Arbeiter. Otto Hue.

## Gesetzgebung und Verwaltung.

### Ein Attentat auf das Koalitionsrecht der Wiener Gemeindebediensteten.

In den letzten Wochen war Wien der Schauplatz von Ereignissen, welche für die gewerkschaftlichen Bestrebungen der österreichischen Arbeiter von großer Bedeutung sind. Die Gemeinde Wien versuchte ihren Bediensteten das Koalitionsrecht zu rauben. Der Hergang dieser Affäre war folgender:

Seit vielen Jahren waren die Wiener Gemeindebediensteten, sowohl die Angestellten der Straßenbahn als die Arbeiter der Elektrizitäts- und Gas-

werke, ergeben Anhänger der herrschenden christlichsozialen Partei. Die Christlichsozialen wachten argwöhnisch darüber, daß ja kein anderer Geist in die Reihen der Bediensteten Einzug halten könne. Es wurden mit Vorbehalt nur solche Leute angestellt, die durch die Protektion irgendeines christlichsozialen Gemeindefunktionärs ihre Zugehörigkeit zur Partei dokumentierten. Die Bediensteten selbst wurden gezwungen, einer christlichsozialen Gewerkschaft, an deren Spitze der Abgeordnete Kunschak steht, anzugehören. Diese christlichsoziale Organisation tat freilich nichts für die Bediensteten, aber sie sorgte dafür, daß der herrschenden Partei die Wahlstimmen erhalten blieben. Schließlich ertrugen aber die Bediensteten diesen Zustand nicht länger und begannen sich weniger um die christlichsoziale Partei und mehr um die Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage zu kümmern. Da gab es freilich genug zu tun, denn die Verhältnisse im Gemeindebedienste sind miserable. Abgesehen davon, daß der Lohn verhältnismäßig niedrig und die Arbeitszeit ungemein lang ist, herrscht eine solche Willkür in der Behandlung der Bediensteten, daß der brutalsten Schitane Tür und Tor geöffnet sind. Um gegen die herrschenden Mißstände besser ankämpfen zu können, trat eine Anzahl Bediensteter aus der christlichsozialen Organisation aus und gründete einen unpolitischen Fachverein. Natürlich war dieser Verein der Gegenstand heftigster Angriffe seitens der Christlichsozialen. Er sah sich deshalb nach Bundesgenossen in seinem schweren Kampfe um und fand in der Tat die Unterstützung der sozialdemokratischen Gewerkschaften. Vor kurzem fand die Konstituierung eines Reichsvereins der österreichischen Gemeindebediensteten statt, in dem der bisherige Wiener Fachverein aufging. Der neugegründete Reichsverein schloß sich unserer Gewerkschaftskommission an.

Die christlichsoziale Gemeinderatsclique beobachtete diese Entwicklung mit grimmiger Wut. Als alle ihre Lockrufe nicht mehr verfangen und sie begriff, daß die Gemeindebediensteten ernstlich daran gingen, als treue Gewerkschaftler für die Verbesserung ihrer Wirtschaftslage in die Schranken zu treten, faßte die Straßenbahnleitung den Beschluß, mit einem Gewaltstreik der Sache ein Ende zu bereiten. Am 1. März d. J. wurde in allen Straßenbahnhöfen folgender Erlaß angeschlagen:

#### Direktionsverfügung.

Es wird hiermit allen Angestellten der Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen — verboten, dem Reichsverein der in Gemeinde- und öffentlichen Betrieben bediensteten Arbeiter Oesterreichs (ehemals Centralfachorganisation sämtlicher Gemeindebediensteten) als Mitglied anzugehören oder für denselben tätig zu sein.

Ebenso wird das Auflegen und Lesen der Zeitschrift „Der Bedruß“ im Dienste und in den Diensträumen der städtischen Straßenbahnen auch außerhalb des Dienstes verboten.

Die Nichtbeachtung dieses Verbotes wird als Dienstvergehen im Sinne der Dienstvorschriften geahndet.

Wien, am 1. März 1912. Spengler, Direktor.

Dieser mittelalterliche Ukas bedeutet für die Gemeindebediensteten die Aufhebung des ihnen gesetzlich gewährleisteten Koalitionsrechtes. Er ist ein Gewaltakt, den die Gemeinderatsclique nur mit den allerseichtesten Redensarten zu bemänteln vermag. Man kann keinen einzigen Fall nachweisen, in dem ein Mitglied des Reichsvereins der Gemeindebe-

diensetzten seine dienstliche Pflicht irgendwie vernachlässigt hätte. Das Verhalten außerhalb des Dienstes kann aber, so sollte man meinen, in einem modernen Gemeinwesen kein Anlaß zu dienstlicher Maßregelung sein. Die Gemeindegewaltigen führen aber als alleinigen Grund für ihre Gewalttat die heftige „Agitation“ des Reichsvereins und die „beleidigende Schreibweise“ des Fachorgans „Der Bedruß“ an. Den Christlichsozialen steht es ja wahrlich gut an, sich über die „rohe Kampfweise“ anderer aufzuhalten, deren vornehmste Kampfsmethode darin besteht, den Gegner kübelweise mit Kot und Unrat zu bewerfen.

Die Gemeindebediensteten blieben ihren Peinigern die Antwort nicht schuldig. In zwei Rieserversammlungen protestierten sie am 4. März gegen den versuchten Raub des Koalitionsrechtes und erklärten, treu zu ihrer Organisation stehen zu wollen. Tags darauf hielt die Straßenbahnleitung neuerlich eine Sitzung ab, in der sie zu der Sache Stellung nahm. Sie erklärte, daß es ihr fern liege, den Bediensteten das Koalitionsrecht beschneiden zu wollen, sehe aber trotzdem keinen Anlaß, den Erlaß zurückzunehmen. Man hielt diese verklausulierte und widerspruchsvolle Erklärung allgemein für einen Rückzug. Zwei Tage später holte aber die Gemeinderatsclique zu einem neuerlichen Vorstoß aus. Sie maßregelte drei Bedienstete, welche in der Protestversammlung das Wort ergriffen hatten, indem sie dieselben kurzerhand pensionierte. Nun mußte man merken, daß die Straßenbahnleitung mit voller Absicht die Situation verschärfte. Sie versuchte offenbar einen Streik zu provozieren, um dann Gelegenheit zu haben, die noch junge, unausgebildete Organisation mit Gewalt zu Boden zu schlagen. Da hieß es trotz aller Erregung vorsichtig sein. In einigen mächtigen Versammlungen ergriff die Wiener Arbeiterschaft Partei für die Gemeindebediensteten. In diesen Versammlungen wurde erklärt, daß man vorerst abwarten wolle und nicht geneigt sei, den Provokateuren auf das Eis zu gehen. Man müsse also den Gemeindebediensteten raten, gegenwärtig von einem Streik abzusehen und den entscheidenden Schlag für eine spätere günstigere Zeit zu verschieben. Die christlichsoziale Presse ist ob dieser Entscheidung wütend; sie zeigt damit, daß die Taktik des momentanen Zuwartens richtig ist. Ein Streik dürfte daher aller Voraussicht nach jetzt nicht ausbrechen, wenn man auch bei der großen Erregung unter den Bediensteten auf alles gefaßt sein muß, falls es den Gemeindegewaltigen gefällt, weiter zu provozieren.

Eine geradezu schmachliche Rolle spielte die christlichsoziale Arbeiterorganisation. Diese Auch-Arbeitervertretung sieht nicht nur ruhig zu, wie man andersgefinte Arbeiter, bloß weil sie anderer Gesinnung sind, brutal maßregelt, sondern sie begleitet diese Gewalttat mit lautem Jubelschrei!

Am 8. März fand eine Versammlung der christlichsozialen Straßenbahner statt, welche nach einem Referate des Abgeordneten Kunschak eine Resolution beschloß, in der erklärt wird, daß für die christlichsozialen Bediensteten trotz ihres Festhaltens an dem Koalitionsrechte gar keine Veranlassung vorliege, „gegen den Direktionserlaß Stellung zu nehmen; sie betrachten diesen vielmehr auch von ihrem Standpunkte aus unter den obwaltenden Umständen für vollauf begründet.

Gemäßregeltenunterstützung 9654 Mk., Streifunterstützung 141 343 Mk., Rechtsschutz 13 301 Mk. und für außerordentliche Unterstützung 8303 Mk. Mit Ausnahme der letzteren haben sämtliche Unterstützungsweige eine höhere Aufwendung als in den Vorjahren erfordert.

Die beendigte Lohnbewegung erstreckte sich auf 418 Fälle, 710 Betriebe und 17 220 beschäftigte Personen. Davon entfielen 86 Bewegungen, 144 Betriebe mit 3293 Beschäftigten auf die Mühlenarbeiter. Die Zahl der offenen Kämpfe betrug 103, die sich auf 130 Betriebe mit 3319 beteiligten Personen erstreckten. Die Zahl der abgeschlossenen Tarifverträge betrug 198, die für 404 Betriebe und 16 202 Beschäftigten gelten.

Die Bäcker und Konditoren steigerten ihre Mitgliederzahl von 23 093 auf 26 468. Die Zahl der weiblichen Mitglieder stieg von 3061 auf 4246. Die Zunahme der Mitgliederzahl im Jahresdurchschnitt beträgt 3274 oder von 21 944 auf 25 218. Von den männlichen Mitgliedern waren 17 910 oder 67,7 Proz. gelernte Bäcker, 1628 oder 6,2 Proz. gelernte Konditoren, 2411 = 9,1 Proz. Hilfsarbeiter und 273 = 1 Proz. Lehrlinge. Geseitigt wurden pro Mitglied im Jahresdurchschnitt 41 Wochenbeiträge. Die Finanzen haben sich trotz großer Anforderungen günstig entwickelt. Der Kassenbestand der Hauptkasse stieg von 189 724 Mk. auf 244 168 Mk., wozu 49 202 Mk. Bestände der Filialen kommen; das Gesamtvermögen bezifferte sich demnach auf 293 373 Mk. Von den Ausgaben entfallen auf Arbeitslosenunterstützung 79 186 Mk., Reiseunterstützung 5767 Mk., Krankenunterstützung 54 135 Mk., Sterbegeld 3050 Mark, Umzugsunterstützung 2880 Mk., Gemäßregeltenunterstützung 8847 Mk. und auf eigene Streiks 157 047 Mk.

Die Ausgaben für Kämpfe sind ziemlich groß. Das Jahr 1911 war für den Verband ein Kampfsjahr. Die Unternehmer setzten den Forderungen auf Beseitigung des Kost- und Logiszwanges und vor allem auf Regelung des Arbeitsnachweises und Einführung eines wöchentlichen Ruhetages den schärfsten Widerstand entgegen. Trotzdem gelang es den Arbeitern, fast auf der ganzen Linie ihre Forderungen durchzusetzen. Es wurden 112 Tarifverträge abgeschlossen, durch welche die Arbeitsverhältnisse für 10 436 Personen in 4997 Betrieben geregelt wurden. Am Jahreschluß bestanden 188 Verträge für 7279 Betriebe mit 17 041 Beschäftigten. Die Zahl der Lohnbewegungen betrug 155, die sich auf 6755 Betriebe mit 21 758 Beschäftigten erstreckten. Streiks und Aussperrungen fanden statt in 25 Fällen. Erreicht wurde für 10 380 Personen eine Arbeitszeitverkürzung von 50 356 Stunden wöchentlich und eine Lohnerhöhung für 16 985 Personen von 29 529 Mk. wöchentlich. Der Kost- und Logiszwang wurde für 8851 Personen abgeschafft. Außerdem wurden andere Vorteile wie Einführung des wöchentlichen Ruhetages, Bezahlung der Ueberstunden usw. für eine große Anzahl Personen erzielt. Es sind also ganz wesentliche Erfolge vom Verbands im letzten Berichtsjahre errungen worden.

Der Verband der Fleischer steigerte seine Mitgliederzahl auf 5454 und kann im allgemeinen über ein erfolgreiches Jahr berichten. Für Unterstützungen wurden 23 729 Mk. verausgabt, darunter 8656 Mk. für Streiks und Lohnbewegungen. Der Vermögensbestand betrug 50 219 Mk., davon 6720 Mk. in den Zahlstellen. Die Lohnbewegung erstreckte sich auf 72 Fälle, 473 Betriebe mit 1122 Be-

schäftigten. Die meisten Bewegungen konnten friedlich mit Erfolg beigelegt werden, nur in 15 Fällen kam es zur Arbeitseinstellung, die sich auf 262 Personen erstreckten. Erreicht wurde u. a. eine Arbeitszeitverkürzung für 644 Personen von 7041 Stunden wöchentlich und eine Lohnerhöhung für 742 Beschäftigte von 1466 Mk. wöchentlich. 183 Tarifverträge wurden abgeschlossen.

Die Tabakarbeiter steigerten ihre Mitgliederzahl von 34 046 auf 35 449. Die Zahl der weiblichen Mitglieder stieg von 16 389 auf 17 674. Für Unterstützungen mußten erhebliche Aufwendungen gemacht werden. Es betragen die Ausgaben für Unterstützungszwecke 1 427 833 Mk., davon allerdings 1 024 663 Mk. für Lohnkämpfe. Die Arbeitslosenunterstützung erforderte 146 316 Mk., die Krankenunterstützung 208 271 Mk.

Wie an den Ausgaben zu ersehen ist, war das Jahr reich an Kämpfen. Die folgenden Zahlen geben einen vorläufigen Ueberblick über die Lohnbewegung und ihr Resultat.

An Bewegungen hatte der Verband im Berichtsjahre zu führen:

Art der Bewegungen	Bewegungen	Betriebe
Angriffsbewegungen ohne Streif	147	600
mit	30	62
Abwehrbewegungen ohne Streif	13	15
mit	8	8

Insgesamt 198 685

Die endgültigen Zahlen über das Erreichte liegen noch nicht vor. Nach sorgfältiger Schätzung wurden die Wochenverdienste erhöht:

Bei 1503 Arbeit. bis 0,50 Mk. zusammen	702 Mk.
4465 " " 1,— "	8957 "
2508 " " 1,50 "	3473 "
155 " " 2,— "	319 "
549 " " 2,50 "	1238 "

Insgf. 9180 Arbeit. bis 2,50 Mk. zusammen 9689 Mk.

Außer diesen Lohnerhöhungen und anderen Arbeitsverbesserungen gelang es, für 2353 Arbeiter die wöchentliche Arbeitszeit um eine halbe Stunde bis 5 Stunden, zusammen 6608 Stunden, zu verkürzen.

Fortschritte wurden auch erzielt auf dem Gebiete der Tarifverträge. Es bestanden zu Anfang des Berichtsjahres für 207 Orte oder Lohngebiete mit 639 Betrieben und 3278 beschäftigten Arbeitern, darunter 1451 Arbeiterinnen, Tarifverträge. Am Schluß des Berichtsjahres dagegen bestanden für 238 Orte resp. Lohngebiete Tarifverträge, die sich auf 944 Betriebe mit 5001 beschäftigten Arbeitern, darunter 2579 Arbeiterinnen, beziehen.

Für die Zigarrenfortierer liegen uns noch keine Angaben vor. Die vorjährigen Kämpfe haben jedoch der Einheitsorganisation in der Tabakindustrie den Boden geebnet und die Verschmelzung der beiden Verbände wird im Laufe dieses Jahres erfolgen.

#### Gärtner.

Die Organisation der Gärtner hat im letzten Jahre gute Fortschritte aufzuweisen. Der Geschäftsgang war befriedigend, wenn auch nicht gleichmäßig lebhaft. Es konnte daher eine intensive Tätigkeit sowohl zur Gewinnung von Mitgliedern wie zur Regelung der Arbeitsverhältnisse entfaltet werden. Die Mitgliederzahl stieg um 706 auf 6231. Die Gesamteinnahmen betragen 144 483 Mk., die Ausgaben 127 449 Mk. Am Jahreschluß war ein Vermögen von 66 737 Mk. vorhanden, davon 50 530 Mk. in der Hauptkasse. Für Arbeitslosenunterstützung wurden

Gleichzeitig anerkennt die Versammlung dankend das den Bediensteten bisher von der Gemeindeverwaltung entgegengebrachte Wohlwollen und gibt der Ueberzeugung Ausdruck, daß sich die Gemeindevertretung auch in Zukunft berechtigten Wünschen gegenüber nicht ablehnend verhalten werde." Knechtlicher und demütiger konnte sich diese merkwürdige Arbeiterorganisation wahrlich nicht mehr auführen!

Würde in der christlichsozialen Organisation nur ein Funke echten Mannesmutes stecken, dann müßte sie dagegen protestieren, daß eine Unternehmung das Koalitionsrecht anzutasten wagt. Was heute gegen Sozialdemokraten geschieht, kann ja morgen den Christlichsozialen passieren, wenn sie es einmal versuchen gegen ihre Arbeitgeber aufzutreten. Sie müßten deshalb so viel Voraussicht haben, das Attentat auf das Koalitionsrecht als einen auch gegen sie gerichteten Angriff zu werten. Aber an dieser Voraussicht mangelt es völlig. Sie liefern mit Wonne die Sozialdemokraten an das Messer, wenn sie vermeinen, damit ihrer eigenen Partei einen kleinen momentanen Erfolg zu verschaffen. Aber dieser Mangel an Voraussicht ist ein Zeugnis parteitoller Kurzsichtigkeit, die sich am schwersten an den Christlichsozialen selbst rächen wird. J. u. L. Deutsch.

## Arbeiterbewegung.

### Gewerkschaftliche Rückblicke.

V.

#### Nahrungsmittelindustrie.

Es ist von besonderem Interesse, die alljährlichen Ergebnisse dieser Industriegruppe zu beobachten. Seit Jahren haben wir eine zunehmende Lebensmittelsteuerung, die den minderbemittelten Volksschichten die Lebenshaltung erschwert. Zu gleicher Zeit kann aber eine günstige Rentabilität der Nahrungsmittelindustrie festgestellt werden. Die Dividenden sind bis auf vereinzelte Ausnahmen gestiegen, der Kursstand der Dividendenwerte gehört mit zu den besten Ergebnissen der deutschen Industrie. Seit 1908 steht der Jahresresultatums der Nahrungsmittelindustrie ununterbrochen über dem Gesamtdurchschnitt aller Industriegruppen, wie folgende Zahlen ausweisen:

	Kursstand Ultimo Dezember			
	1908	1909	1910	1911
Gesamtdurchschnittskurs	148,09	164,03	162,55	163,12
Nahrungsmittelindustrie	184,52	177,94	187,56	189,65

Die Dividendenbewegung zeigt die gleiche Bewegung. 1908: 7,0 Proz., 1909: 6,3 Proz., 1910: 7,0 Proz., 1911: 7,8 Proz. Sie hat damit fast den Stand des Jahres 1907 mit 8,0 Proz. erreicht. Berücksichtigt man, daß seitdem die Lebensmittelsteuerung mit voller Wucht eingesezt hat, daß die letzte „Finanzreform“ verschiedene Erzeugnisse dieser Industriegruppe hart traf, so stellt sich als Endergebnis die tatsächlich erfolgte Abwälzung aller Preiserhöhungen auf die Konsumenten heraus. Das Kapital selbst hat keinen Verlust erlitten.

Wie sich die Geschäftsergebnisse in den einzelnen Zweigen der Industriegruppe stellen, zeigen folgende Ziffern:

	Zahl der Gesellschaften	Aktienkapital in 1000 Mk.	Dividende in Prozent	
			1909/10	1910/11
Brauereien . . . . .	467	558 081	6,3	7,1
Mühlen . . . . .	52	58 160	6,6	6,2
Zuckerfabriken . . . . .	108	120 339	10,5	10,9
Sonst. Nahrungsmittel . . . . .	159	257 620	7,5	8,2
<b>Insgesamt</b>	<b>781</b>	<b>994 200</b>	<b>7,2</b>	<b>7,8</b>

Nr. 21

Die Mühlen sind die einzigen in dieser Industriegruppe, die einen Rückgang aufweisen. Das hat mehrere Gründe. Zu einem Teil werden die vorjährigen Witterungsverhältnisse die Ergebnisse der Mühlenindustrie beeinträchtigt haben. Soweit sie Wasserkraft verwendet, hat sie unter schlechten Wasserverhältnissen gelitten. Auch die unsicheren Ernteergebnisse dürften starken Anteil an dem etwas flauerem Geschäftsgang gehabt haben. Die Brauereien hatten wiederum gerade als Folge der trockenen Witterung einen vorzüglichen Geschäftsgang, die Produktion mußte erheblich gesteigert werden und die Biersteuer war durch die erfolgte Preiserhöhung vollauf wettgemacht. In den Berichten aus dieser Industrie wird jedoch über die Abstinenzbewegung geklagt, die auf den Bierkonsum nicht ohne Einfluß geblieben ist. Viele Brauereien haben daher auch die Produktion alkoholfreier Getränke ihren Betrieben eingefügt. An sich ist diese Entwicklung gewiß zu begrüßen, nur sollten die Brauereien der Aufbesserung der Qualität dieser Getränke ihre Aufmerksamkeit schenken. Insbesondere würde die Produktion alkoholarmer Biere sowohl dem berechtigten Kern der Abstinenzagitation als dem Bedürfnis der Konsumenten Rechnung tragen.

Der Andrang auf dem Arbeitsmarkt der Nahrungsmittelindustrie hat infolge des lebhafteren Geschäftsganges im letzten Jahre ein wenig nachgelassen, war aber immer noch recht groß. Im Jahresdurchschnitt fiel die Zahl der Arbeitssuchenden von 172,87 auf 154,55 auf je 100 offene Stellen. Die Zahlen der Gewerkschaften waren jedoch im letzten Vierteljahr ungünstiger als 1910. Insbesondere waren die Arbeitsverhältnisse der Bäckereiarbeiter ungünstiger, die Arbeitslosenziffern des Verbandes waren mit Ausnahme der Monate April-Mai durchweg höher als im Vorjahre. Die niedrigste Arbeitslosenziffer betrug 5,7 Proz. der Verbandsmitglieder im März-April, die höchste 7,5 Proz. im Dezember. In der Regel waren die Zahlen um 1 bis 2 Proz. höher als 1910. Die Brauereiarbeiter hatten in den Sommermonaten ein relativ gutes Arbeitsangebot, im August überwog die Zahl der offenen Stellen bei weitem die der Arbeitssuchenden, und im Jahresdurchschnitt fiel die Zahl der Bewerber von 3,3 im Jahre 1910 auf 2,3 pro besetzte Stelle 1911. Die entsprechenden Ziffern der Mühlenarbeiter waren 3,6 resp. 3,9, also eine Verschlechterung, während bei den Brauereien eine Verbesserung eingetreten war. Aus der Tabakindustrie wird über große Arbeitslosigkeit immer noch berichtet. Die letzte Tabakbesteuerung wirkt also noch sehr ungünstig auf das Gewerbe. Besonders soll sich das Zigarrengewerbe schlecht halten.

Die Arbeiterorganisationen der Nahrungsmittelindustrie haben sich im Berichtsjahre günstig entwickelt. Die Brauerei- und Mühlenarbeiter steigerten ihre Mitgliederzahl von 41 277 auf 47 669. Im Jahresdurchschnitt war die zahlenmäßige Steigerung noch größer, nämlich von 37 065 auf 45 329, was auf eine größere Festigkeit der Organisation hinweist. Die finanzielle Leistungsfähigkeit hat sich ebenso günstig entwickelt. Die Gesamteinnahmen betrugen 1 104 982 Mk., die Ausgaben 942 625 Mk. und der Kassenbestand am Jahres-schluß 1 168 690 Mk. Dazu kommt ein Bestand der Filialen von 239 142 Mk. Von den Ausgaben sind folgende Posten für Unterstützungen erwähnenswert: Krankenunterstützung 200 063 Mk., Arbeitslosenunterstützung 65 205 Mk., Sterbegeld 25 613 Mk.,

in der Zwischenzeit manche Arbeiter geradezu lächerliche Pensionen beziehen. Es trifft zu, daß das Parlament in den Jahren 1903 und 1907 eine Million und dann einundeinhalbe Million bewilligt hat, um die allzu geringen Bezüge der alten Bergarbeiter aufzubessern. Aber diese Opfer erschienen lächerlich gegenüber den Summen, die der Staat von 1910 an aufgewandt hat, um alle Arbeiterpensionen zu erhöhen. Die Bergarbeiter verlangten, daß ihre Pensionen in jedem Falle 100 Frank mehr betragen müßten als die sonstigen Arbeiterpensionen. Es trifft auch zu, daß die reichen Bergwerksgesellschaften des Nordens und des Pas-de-Calais versprochen haben, die Pensionen ihrer Arbeiter auf 550, 600 und selbst auf 730 Frank zu erhöhen. Aber dann haben die Arbeiter der armen Bezirke keinen Vorteil und dann handelt es sich nur um freiwillige Gaben, die jederzeit zurückgezogen werden können.

Man versteht, daß unter solchen Verhältnissen die Organisation der Bergarbeiter beschlossen hat, in energischer Weise eine Reform des gesamten Pensionswesens zu verlangen. Sie hat von der sozialistischen Gruppe des Parlaments verlangt, einen entsprechenden Gesetzesvorschlag einzubringen. Nach den Bestimmungen dieses Vorschlages sollen die Bergarbeiter auch in Zukunft 2 Proz. ihres Lohnes als Beitrag leisten, die Unternehmer zahlen denselben Betrag. Aber diese Beiträge sollen nicht mehr an die nationale Pensionskasse gehen, deren Geschäftsführung die Bergarbeiter nicht genügend beaufsichtigen können, sondern an eine besondere nationale Kasse für Bergarbeiter, von der diese selbst die Verwaltung haben. Nach den weiteren Bestimmungen soll dem Bergarbeiter mit erreichtem 50. Jahre eine tägliche Pension von 2 Frank, also jährlich 730 Frank, zustehen. Falls die auf den Namen des einzelnen Arbeiters angesammelten und kapitalisierten Beiträge dazu nicht ausreichen, soll ein Staatszuschuß von 100 Frank verlangt werden, der übrigens zu jeder Arbeiterpension zugerechnet wird; dann ein erhöhter Beitrag der Unternehmer, die ja nicht mehr genötigt sein würden, aus Edelmütigkeit eine Erhöhung der Rente zu bewilligen. Diese Ausnahmeopfer können auch von den Bergwerksgesellschaften auf Grund des Charakters ihres Betriebes verlangt werden, da das Bergwerkseigentum durch staatliche Konzessionen und durch gesetzliche Bestimmungen entstanden sei.

Dieses waren die beiden großen Gruppen von Forderungen, die die Bergarbeiter entscheiden wollten, als sie am 11. Februar zu ihrem Kongreß in Angers zusammentraten. Sie wollten hier auch die Mittel beraten, die zur Durchführung ihrer Forderungen beitragen könnten. Insbesondere wollten sie sich mit der Frage beschäftigen, ob ein Generalstreik der Bergarbeiter ins Auge zu fassen sei, um einen Druck auf die öffentlichen Gewalten auszuüben. Es muß darauf hingewiesen werden, daß die französischen organisierten Bergarbeiter erst seit 1908 eine einheitliche Föderation haben, daß sie bis dahin in zwei ihrem Geiste nach sehr verschiedene Organisationen geteilt waren. Die eine suchte eine Verbesserung der Lage vor allem auf parlamentarischem Wege herbeizuführen, die andere stellte sich auf dem Standpunkt, daß sie nur Vertrauen zur direkten gewerkschaftlichen Aktion habe. Die sehr umsichtigen und sehr klugen Resolutionen, die der Kongreß von Angers faßte, zeigen, daß diese beiden Organisationsrichtungen in sehr nützlicher Weise vereinigt wurden. In den vertraulichen Besprechungen des Kongresses wurde sehr lange beraten über die Zweckmäßigkeit, die Dauer und den Beginn eines Generalstreiks. Was

nun auch dabei heraus kam, die vertraulichen, noch zurückgehaltenen Resolutionen haben das Gepräge eines wichtigen politischen und methodischen Geistes.

Zunächst legte der Kongreß seine Forderungen Duratour, des radikal-sozialistischen Abgeordneten der Loire gehört hatte, der von der Kommission der Kammer beauftragt wurde, das Projekt gegen den Senat zu vertreten, erklärte er, daß der Gesetzentwurf den Bergleuten nicht vollständig gerecht würde und er bezeichnete das, was er zu erlangen wünschte: Achtstündige Arbeitszeit einschließlich Ein- und Ausfahrt, Abschaffung aller Ausnahmen, Ausdehnung des Gesetzes auf alle unterirdischen Arbeiter, auch auf Schieferbrüche und Erzgruben. Bezüglich der Pensionen stimmte man den Ausführungen von Albert Thomas zu, der im Namen der sozialistischen Gruppe den neuen Pensionsgesetzentwurf eingebracht hatte. Der Kongreß erklärte, daß dieses Projekt mit seinen Wünschen übereinstimme und daß er es unterstützen wolle. In sehr kluger Weise endlich beschloß der Kongreß eine Art Manifest, indem er erklärte, daß die Organisation der Bergarbeiter bereit sei, dem parlamentarischen Geschäftsgange Rechnung zu tragen, daß sie aber nicht weniger entschlossen sei, alle Mittel, das heißt eventuell auch den Generalstreik, anzuwenden, um das Parlament zu nötigen, sich der Forderungen anzunehmen.

Einige Tage später brach der englische Bergarbeiterstreik aus. Die englischen Bergleute verlangten keine direkte Unterstützung von den Arbeitern des Kontinentes und die von der Leitung der Föderation beratenen Sektionen der Bergleute beschloßen, ihre Angelegenheit nicht mit der englischen zu vermischen.

Am 7. März interpellierte mit Hinweis auf diese Zurückhaltung der französischen Bergleute inmitten der allgemeinen Bewegung die sozialistische Kammerfraktion den Arbeitsminister und verlangte von ihm und der Kammer eine bestimmte Stellungnahme zu den Forderungen der Bergleute. Der Minister antwortete, daß er entschlossen sei, von der Kammer noch vor den Osterferien die Diskussion des Projektes des Achtstündentages zu verlangen und die Vergesetzkommission ihrerseits verpflichtete sich, Anfang Mai den Bericht über den Pensionsgesetzentwurf zu erstatten.

Vier Tage später, am 11. März, am Jahrestage der Katastrophe von Courrières, wurde ein 24stündiger Streik der Bergarbeiter in ganz Frankreich durchgeführt. Damit wurde der erste Beschluß des Kongresses von Angers durchgeführt. Dieser Streik hatte den Zweck, die öffentliche Meinung darauf aufmerksam zu machen, wie berechtigt die Forderungen der unter schweren Gefahren arbeitenden Bergleute sind, und zu zeigen, welche disziplinierten Kräfte der Organisation zur Verfügung stehen. Dieses Experiment barg gewisse Gefahren in sich. Im Augenblick, wo der englische Bergarbeiterstreik sich vollständig entwickelt hatte und wo schon die Ruhrbergleute sich rührten, konnte es zweifelhaft sein, ob die französischen Enthusiasten den Anordnungen der Gewerkschaft vollständig gehorchen würden und ob man nicht, nachdem man 24 Stunden gestreikt hatte, die Rückkehr zur Grube verweigern werde. Aber genau im Gegenteil gab die Gewerkschaft einen glänzenden Beweis von Disziplin. Am 12. März fuhr die Bergleute geschlossen wieder ein. Einige Tage später traten allerdings die Bergleute von Angin, ungefähr 10 000 an der Zahl, in den Streik ein und



12 333 Mk., Krankenunterstützung 2851 Mk. und für Lohnkämpfe 13 103 Mk. verausgabte. Die sonstigen Ausgaben entfallen größtenteils auf Agitation, Zeitung, Bildungsmittel usw. 58 Lohnbewegungen wurden geführt, die für 2188 Personen eine Lohnerhöhung von 4248 Mk. wöchentlich und für 923 Personen eine Arbeitszeitverkürzung von 2276 Stunden wöchentlich brachten.

#### Gastwirtsgehilfen.

Die Gastwirtsgehilfen schlossen das Jahr ab mit einem Mitgliederbestand von 13 918 gegen 11 019 im Vorjahre. Von den Ausgaben sind zu nennen: Fachorgan 25 000 Mk., Krankenunterstützung 38 469 Mk., Streifunterstützung 9635 Mk., Sterbegeld 3549 Mk., Reiseunterstützung 1924 Mk., sonstige Unterstützungen 3859 Mk., Rechtsschutz 5384 Mk., Arbeitsnachweis 11 712 Mk. Der Vermögensbestand betrug 171 974 Mk. Auch das letzte Jahr zeigte eine Zunahme der Lohnbewegungen und Streiks in diesem Berufe. Die gesteigerte Aktionsfähigkeit der Organisation und das erwachende Klassenbewußtsein auch bei den Gastwirtsangehörigen hat eine intensive Lohnbewegung zur Folge gehabt, die von den besten Erfolgen begleitet war.

#### Die gewerkschaftliche Bewegung der französischen Bergarbeiter.

Inmitten der allgemeinen Bewegung, die sich der Welt der Bergarbeiter bemächtigt hat, sind die französischen Bergleute ruhig geblieben. Während der Streit der englischen Bergarbeiter in methodischer und machtvoller Weise verlief, während es in Westfalen zu einem kurzen und heftigen Kampfe kam, kam es in Frankreich kaum zu einer Arbeitseinstellung während 24 Stunden. Diejenigen, welche das impulsive Temperament des französischen Arbeiters kennen und wissen, mit welcher oft gedankenlosen Großmut er sich in Solidaritätsstreiks stürzt, müssen über diese Stille und diese Ruhe erstaunt gewesen sein. Der Grund liegt darin, daß seit fünf oder sechs Jahren in den Reihen der französischen Bergarbeiter eine bedeutende Organisations- und Erziehungsarbeit geleistet worden ist, und daß die nationale Föderation der Bergarbeiter Disziplin und neue Methoden zur Gewohnheit gemacht hat. Dazu kommt, daß die parlamentarische Aktion zugunsten der Bergarbeiterforderungen sich ziemlich gut entwickelt, so daß die Föderation keine Veranlassung hatte, sie durch eine unangebrachte Bewegung zu kompromittieren.

Seit dem großen Streit von 1906, der der Katastrophe von Courrières folgte und zum Abschluß neuer Verträge in den verschiedenen Distrikten, zu einer annehmbaren Erhöhung der Löhne, zu einer Festlegung der den pensionierten Arbeitern von den Gesellschaften zugesagten Vorteile und zu einer Erhöhung der Staatszuschüsse zu diesen Pensionen führte, hatte sich das Parlament nicht mehr mit den alljährlich vom Bergarbeiterkongreß aufgestellten Forderungen beschäftigt. Aber seit einigen Monaten, besonders seit der Auflösung des Vertragsverhältnisses im Norddistrikt und im Pas-de-Calais (die Unternehmer hatten jede Aufbesserung der Löhne verweigert) war es leicht vorauszusehen, daß früher oder später eine Bewegung entstehen würde. Eine gründliche Agitation setzte in den verschiedenen Distrikten ein, deren Leitung von den Genossen der Föderation in die Hand genommen wurde. Die Anstrengung richtete sich besonders auf eine Verkürzung der Arbeitszeit und eine Verbesserung der Pensionen der alten Bergleute.

Die Arbeitszeit der Bergarbeiter in Frankreich war geregelt durch das Gesetz vom 29. Juni 1905. Seit der Verkündung dieses Gesetzes durfte die Arbeitszeit des Häuers nicht mehr als neun Stunden, zwei Jahre später nicht mehr als acht und eine halbe Stunde und noch zwei Jahre später nicht mehr als acht Stunden betragen. Aber das Gesetz enthielt eine Menge Fehler, auf welche die Organisationen der Bergarbeiter sofort hinwiesen. Zunächst schloß es vom Vorteil des Achtstundentages diejenigen unterirdischen Arbeiter aus, die nicht Häuer waren, also die Schlepper und Karrenführer, das heißt meistens die jungen Arbeiter; es beschützte also seltenerweise die erwachsenen Arbeiter und ließ die jungen Arbeiter gegen eine lange Arbeitszeit in der Tiefe des Bergwerks ungeschützt. Dann setzte das Gesetz keine bestimmte Zeit für die Ein- und Ausfahrt fest, so daß diejenigen Arbeiter, die beschäftigt länger zu arbeiten, eine oder zwei Stunden früher einfuhren, als nötig gewesen wäre. Endlich ließ das Gesetz unter dem Vorwande, daß die Kohlenproduktion Frankreichs dem Bedarf nicht genüge, zahlreiche Ausnahmen zu, die die achtsündige Arbeitsdauer fast aufhoben. In der Tat gab es nur wenige Bergwerksgesellschaften, unter andern die von Bruah, die die vom Gesetz vom Jahre 1906 erhofften Wohltaten in die Wirklichkeit umsetzten.

Im Jahre 1907, im Anschluß an den großen Streit des vorhergehenden Jahres, nahm die Kammer ein neues Gesetz an, das die Fehler des Gesetzes vom Jahre 1905 aufheben sollte. Insbesondere dehnte es die Wohltat des Gesetzes auf alle unterirdischen Arbeiter aus, begrenzte die Zeit der Ein- und Ausfahrt und beschränkte die Verlängerung der Arbeitszeit auf 15 Tage im Jahre und auf zwei Stunden pro Tag. Eine Ausnahme war nur zugelassen, falls die nationale Sicherheit oder die öffentliche Sicherheit es verlangten. Aber der Senat wollte nicht so weit gehen. Am 22. November 1910 änderte er das Projekt der Kammer dahin ab, daß die Arbeitszeit der Schlepper und Wagenführer im Höchstfall neun Stunden betragen dürfe und wenn er der Beschränkung der Zeit für die Ein- und Ausfahrt zustimmte, so erhöhte er doch die zulässige Ausnahme der Ueberstunden auf die ungeheuerliche Zahl von 90 Stunden im Jahr, so daß auf diese Weise die Bergleute während des ganzen Winters zu einer längeren Arbeitszeit gezwungen werden konnten. Es ist selbstverständlich, daß die Organisation der Bergarbeiter energisch gegen solche Entscheidungen protestierte und vom Parlament einen Beschluß verlangte, der wirklich geeignet war, die Interessen der Arbeiter zu wahren.

Die Bergarbeiter verlangten außerdem eine Reform des Gesetzes vom Jahre 1894 über die Pensionen. Auf Grund dieses Gesetzes sind die Pensionen der Bergarbeiter durch die nationale Pensionskasse gesichert, und zwar mittels eines Beitrages, der 4 Proz. des Lohnes beträgt und zur Hälfte vom Arbeiter selbst, zur Hälfte vom Arbeitgeber getragen wird. Man hat ausgerechnet, daß der Durchschnitt der eigenen Beiträge des Bergarbeiters jährlich 51,24 Frank beträgt; hierfür erhält er in normalen Zeiten mit Ablauf des 55. Jahres ungefähr 360 Frank Jahresrente. Aber wohlverstanden, handelt es sich hier nur um einen Durchschnitt, und in den Bezirken, wo die Löhne niedrig sind, z. B. im Loirebezirk und in den kleinen Bezirken des Südens, gibt es Arbeiter, denen das Gesetz nicht mehr als 256 Frank pro Jahr sichert. Dazu ist zu bedenken, daß diese Normalperiode erst mit dem Jahre 1925 beginnt, und daß

10 781 gegen 8580 am Schlusse des Vorjahres. Das Verbandsvermögen betrug 324 602,52 Mk., davon 111 067 Mk. Bestände der Filialen, das entsprechend den Vereinbarungen mit dem Bauarbeiterverbande diesem zugeführt wurde. Uebergetreten sind bisher mehr als 10 000 Mitglieder.

Der Verband der Kynographen hielt Anfangs September seinen Verbandstag in Berlin ab. Der Verbandstag wird u. a. die Arbeitsnachweissfrage und Tarifangelegenheiten beraten.

Der Verband der Maler veranstaltet zurzeit Agitationsversammlungen im ganzen Reiche. Es gilt für die kommenden Tarifverhandlungen dem eifrig rüstenden Unternehmerverbande eine geschlossene Bilanz entgegenzustellen.

Der zwölfte Verbandstag des Verbandes der Schneider wird vom Vorstande auf den 12. August nach Köln a. Rh. einberufen. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Die Tarifverträge und das Schiedsgerichtsverfahren; das Hausarbeitsgesetz; das Reichsgesetz über die Privatbeamtenversicherung.

„Der Zimmerer“ hat mit seiner Nr. 18 eine regelmäßige wöchentliche Auflage von 70 000 erreicht. Das zeigt, daß der Verband auch im laufenden Jahre gute Fortschritte macht.

## Kongresse.

### Vierter Verbandstag des Deutschen Kürschnerverbandes.

Leipzig, 21.—25. April.

An den Verbandstag nahmen teil 27 Delegierte, die zusammen 52 Orte mit 369½ Mitgliedern vertraten, der Vorsitzende und der Kassierer des Verbandes, der Medakteur des Fachorgans und der Vorsitzende des Ausschusses. Als Gäste waren anwesend ein Vertreter der österreichischen Kürschnerorganisation und ein Vertreter der Generalkommission.

Der Rechenschaftsbericht, der sich auf die Zeit vom 1. Januar 1909 bis 31. Dezember 1911 erstreckt, lag dem Verbandstage im Druck vor. Derselbe befaßt im wesentlichen das Folgende: Der frühere Verbandsvorsitzende Schubert hat kurz nach dem dritten Verbandstag sein Amt niedergelegt. An seiner Stelle wurde durch Urabstimmung der Genossen Weiser aus Frankfurt a. M. gewählt. Der Verband hat während der letzten drei Jahre gute Fortschritte gemacht. Die Zahl der Filialen ist von 44 auf 49 gestiegen und die der Mitglieder von 3428 auf 4174. In einer Reihe von Orten hatte der Verband Lohnbewegungen zu führen. Der größte Teil davon verlief ohne Arbeitseinstellung. Die Zahl der Lohnbewegungen betrug 47, beteiligt waren daran 4728 Personen. Davon endigten 28 mit vollem Erfolg, 15 mit teilweisem Erfolg und 4 erfolglos. Eine Verkürzung der Arbeitszeit wurde für 3904 und eine Lohnerhöhung für 6321 Personen erreicht. Die Versuche bei den verschiedensten Bewegungen im Jahre 1910 und 1911, die Arbeitsvermittlung paritätisch zu regeln, scheiterten an der ablehnenden Haltung der Arbeitgeber.

Der Kassenbericht weist eine Einnahme von 353 023,25 Mk. und eine Ausgabe von 352 653,36 Mk. auf, so daß sich ein Ueberschuß von 369,89 Mk. ergibt. Das Vermögen des Verbandes beträgt einschließlich des Bestandes Ultimo 1908 53 508,24 Mk. Die Ausgaben verteilen sich wie folgt: Agitation

und Lohnbewegungen 6715,52 Mk., Streitunterstützung 196 365,56 Mk., Gemahregeltenunterstützung 1090 Mk., Rechtschutz 3768,49 Mk., Erwerbslosenunterstützung 37 201,07 Mk., Unterstützung in Sterbefällen 2135 Mk., Umzugsunterstützung 538,50 Mk., Fachorgan 12 721 Mk., Beitrag an die Generalkommission 1294,48 Mk., Beitrag an das internationale Kürschnersekretariat 9674,60 Mk., Anteil der Filialen 40 153,20 Mk., Verwaltung, sächliche 16 776,17 Mk., Verwaltung, persönliche 17 199,75 Mk., Konferenzen und Kongresse 3971,35 Mk., Sonstige Ausgaben 1217,24 Mk.

Der Verbandsvorsitzende bemerkte ergänzend zum schriftlichen Bericht, daß es gelungen sei, auch im Auslande einige neue Filialen zu errichten, so in Genf, Rotterdam und Zürich. Filialen bestehen außerdem in Amsterdam und Kopenhagen. In diesen Ländern sei es bisher zu selbständigen Organisationen nicht gekommen, weil die Bewegung noch zu jung und teilweise das Kürschnergewerbe auch nur schwach vertreten sei. Mit der Organisation der Hilfsarbeiter sei man in einigen Filialen ganz gut vorwärts gekommen, in anderen Orten liege es aber damit im argen. Viele Hilfsarbeiter wären im Fabrikarbeiterverband organisiert. Es müßte Klarheit geschaffen werden, wohin die Hilfsarbeiter gehören, eventuell wären Kartellverträge abzuschließen. Für Aufnahme von Statistiken haben die Kollegen nicht den richtigen Sinn gezeigt, die Beteiligung war sehr schwach. Für die Lohnbewegungen waren die Jahre 1909 und 1910 besonders günstig. Den Bewegungen in Leipzig und Berlin konnte der Vorstand trotzdem seine Zustimmung nicht geben. Der Vorsitzende besprach dann ausführlich die Vorgänge in Rötha, die im Jahre 1911 zu der großen Aussperrung in der Zurichterbranche führten. Die Filiale Rötha hatte drei ihrer Mitglieder ausgeschloffen, weil sie in einer Versammlung des dortigen Schützenvereins, dem sie als Mitglieder angehörten, dafür gestimmt haben sollten, daß der Verein seine Veranstaltungen nicht mehr in dem Lokal abhält, in dem die Partei- und Gewerkschaftsversammlungen abgehalten wurden. Der Vorstand widersprach dem Vorgehen der Filiale Rötha und machte den Ausschluß der zwei Mitglieder, die Beschwerde eingelegt und erklärt hatten, daß die Beschuldigungen nicht zutreffen, rückgängig. Der Verbandsausschuß stellte sich jedoch auf seiten der Filiale Rötha und es blieb bei dem Ausschluß. Der Arbeitgeberverband erblickte in dem Verhalten der Filiale Rötha einen Tarifbruch, trat vom Tarif zurück und verfügte die Aussperrung trotz des Einspruches des Vorstandes des Kürschnerverbandes. Nach zehnwöchiger Aussperrung kam dann ein neuer Vertrag zustande, der jedoch weniger günstig für die Gehilfen war als der vorhergehende. Der Vorstand habe versucht, die Aussperrung zu verhindern. Auf Grund des Verhaltens der Filiale Rötha einerseits und des Verhaltens des Arbeitgeberverbandes andererseits sei ihm das nicht gelungen. Jedenfalls sei hier von der Filiale Rötha nicht richtig gehandelt worden; der Ausschluß der betreffenden Mitglieder war nicht gerechtfertigt, auch in taktischer Beziehung hätte man eine große Unflughheit begangen.

Der Vertreter des Ausschusses ging bei seinem Bericht ebenfalls ausführlich auf die Röthaer Angelegenheit ein und suchte die Stellung des Ausschusses zu rechtfertigen. Die Bürgerlichen in Rötha seien bestrebt gewesen, den Gewerkschaften das mühsam errungene Versammlungslokal wieder abzu-

Ihre Führer erklärten es als ihre Absicht, dadurch die Leiter der Föderation zu nötigen, den Moment des Generalstreiks zu beschleunigen; aber diese sahen zu gut ein, daß eine ausbrechende allgemeine Bewegung die Aussichten der Forderungen verschlechtern und der bürgerlichen Parlamentsmehrheit erlauben würde, sich zurückzuziehen. Sie widersetzten sich daher mit aller Energie einer Ausdehnung der Bewegung und hatten auch damit Erfolg. Einige Tage später nahmen die Bergarbeiter von Anzin ihre Arbeit wieder auf.

Dem gegebenen Versprechen gemäß und unter dem Einfluß der hier geschilderten Tatsachen trat die Kammer Ende März in die Beratung des Gesetzesentwurfes ein. Sie nahm nicht alle Forderungen der Bergarbeiter an, aber der Beschluß, der nach dreitägiger Diskussion angenommen und an den Senat weitergegeben wurde, erhielt doch sehr wichtige Zugeständnisse. Zunächst wurden die Vorteile des Achtstundentages mit Ausnahme weniger, nicht zahlreicher Kategorien, auf alle unterirdischen Arbeiter ausgedehnt, so daß die Schlepper denselben Vorteil davon haben wie die Häuer. Die Zahl der Ausnahmen wurde von 90 auf 30 Stunden herabgesetzt. Ein Reglement wird die Dauer der Ein- und Ausfahrt sowie die allgemeinen Ruhepausen im Schoße des Bergwerks festsetzen. Endlich wurde trotz des Widerspruches des Ministers auf Anregung der sozialistischen Fraktion beschlossen, daß die Wohltat des Gesetzes auf alle unterirdischen Arbeiter, Schieferbrucharbeiter, Arbeiter in Erzgruben usw. ausgedehnt wird.

Es kommt jetzt darauf an, ob der Senat der Kammer folgt und ob er dem jetzt an ihn gelangten Projekt zustimmen wird. Es kommt ferner darauf an, ob entsprechend der Zusage der Bergarbeiterkommission die Kammer nach ihrem Wiederzusammentritt im Mai das Gesetz über die Pensionen beraten wird. Jedenfalls ist die Organisation entschlossen, wie bisher so auch in Zukunft auf das Parlament einen Druck auszuüben. Falls das Parlament seine Versprechungen nicht hält, falls der Senat an seiner reaktionären Widersetzlichkeit festhält, ist es nicht ausgeschlossen, daß man in Frankreich einen Generalfstreik der Bergarbeiter erleben wird. Es hängt von der Klugheit der öffentlichen Gewalten ab, ob er vermieden werden kann.

Was aber augenblicklich als besonders interessant festgestellt werden kann, das ist die Kraft der neuen Disziplin, das ist der Geist der Methode und Entschiedenheit, von dem die Bergarbeiterorganisation Proben abgelegt hat. Gleich den Bauarbeitern und gleich den Metallarbeitern zeigt sie in ihren Handlungen die Fortschritte, die die französische Gewerkschaftsbewegung gemacht hat. Diejenigen, die, ohne sich mit gewissen übertriebenen Erklärungen und unglücklichen Versuchen aufzuhalten, seit Jahren der Bewegung volles Vertrauen entgegengebracht haben, freuen sich mehr als alle anderen über diese merkwürdigen Fortschritte. **Albert Thomas.**

#### Aus den deutschen Gewerkschaften.

An der Arbeitslosenstatistik des Holzarbeiterverbandes beteiligten sich im April 843 Zahlstellen mit 187 150 Mitgliedern. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen betrug 15 250, davon waren 5601 am letzten Monatstage arbeitslos. Auf je 100 Mitglieder entfallen 2,99 Arbeitslose gegen 2,61 im Vormonat und 2,40 im April 1910. Arbeitslosen-

unterstützung erhielten 5325 Mitglieder für 52 717 Tage, Reiseunterstützung 7283 Mitglieder für 12 219 Tage. Die ausgezahlte Unterstützung betrug im ersteren Falle 100 574 Mk., im letzteren 11 184 Mk.

Zwischen den Vorständen der Handlungsgehilfen und der Lagerhalter sind zwecks bevorstehender Verschmelzung folgende ergänzende Vereinbarungen geschlossen worden:

1. Die Vorstände des Verbandes der Lagerhalter und der Handlungsgehilfen verpflichten sich, ihren beiderseitigen Generalversammlungen die Verschmelzung beider Verbände unter folgenden Bedingungen vorzuschlagen:

a) In den Verbandsvorstand muß mindestens ein Lagerhalter als befohrdetes Mitglied gewählt werden. Es wird erstmalig von der Generalversammlung des Lagerhalterverbandes, später von der Reichskonferenz der Lagerhalter vorgeschlagen. Sollte der Zentralverband der Handlungsgehilfen dazu übergeben, die Zahl seiner Vorstandsmitglieder zu erhöhen, so hat die Reichskonferenz der Lagerhalter das Recht, ein zweites ehrenamtliches Mitglied zu bestimmen. Die Reichskonferenz bestimmt auch ein Mitglied in den Ausschuß.

b) Die beiden Beamten des Lagerhalterverbandes werden unter den Bedingungen vom Handlungsgehilfenverband übernommen, unter denen sie bisher im Lagerhalterverband angestellt waren, sofern im Handlungsgehilfenverband nicht bessere Bedingungen bestehen.

c) Den Lagerhaltern wird zugesichert, daß sie zur Erledigung ihrer besonderen Angelegenheiten jedes zweite Jahr Reichskonferenzen stattfinden lassen können, deren Kosten aus der Hauptkasse bestritten werden. Sie sind auch berechtigt, Gauversammlungen einzuberufen und zur Kostendeckung unter sich einen besonderen Beitrag zu erheben, dessen Höhe vom Hauptvorstand bestätigt wird. Diese Gaukasse ist unabhängig von den Bezirkskassen des gemeinsamen Verbandes.

Die Reichskonferenz setzt sich aus Delegierten zusammen, die in Bezirksversammlungen gewählt werden. Bezirke mit 20 bis 75 Mitgliedern wählen einen Delegierten, solche bis zu 150 Mitgliedern 2 Delegierte, 225 Mitgliedern 3 Delegierte, und Bezirke bis zu 300 Mitgliedern 4 Delegierte.

Beschlüsse, welche die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Lagerhalter betreffen, werden in letzter Instanz von der Reichskonferenz der Lagerhalter gefaßt.

2. Die „Lagerhalter-Zeitung“ wird dauernd als Beiblatt der „Handlungsgehilfen-Zeitung“ weitergeführt. Der Redakteur wird von der Reichskonferenz bestimmt. Eine Änderung dieser Bestimmung liegt nur der Reichskonferenz der Lagerhalter ob.

3. Die Mitglieder des Lagerhalterverbandes erhalten nach dem Uebertritt in den Handlungsgehilfenverband ihre volle Mitgliedschaft angerechnet, die sie im Lagerhalterverband zurückgelegt haben.

4. Die im Satzungsentwurf des Handlungsgehilfenverbandes vorgesehenen Unterstützungen: Stellenlosen-, Krankenunterstützung und Sterbegeld, genießen die Mitglieder beider Verbände vom Tage des Inkrafttretens der neuen Satzungen. Bis dahin bleiben für die Lagerhalter die Bestimmungen des Lagerhalterverbandes und für die Mitglieder des Handlungsgehilfenverbandes dessen Bestimmungen maßgebend.

5. Die Verschmelzung beider Verbände soll am 31. Dezember 1912 erfolgen.

Der Verbandstag der Handlungsgehilfen hat diesen Vereinbarungen zugestimmt. Die Lagerhalter werden im Laufe des Sommers eine Generalversammlung abhalten, um dazu Stellung zu nehmen. Es erscheint zweifellos, daß auch sie den Vereinbarungen zustimmen wird, die größtmögliche Rücksicht auf die Verhältnisse der Lagerhalter nehmen.

Der „Deutsche Maschinist und Heizer“, Organ des Zentralverbandes der Maschinisten, hat mit der Nr. 10 vom 10. Mai eine Auflage von 25 000 Exemplaren erreicht.

Im „Grundstein“ wird die Schlußabrechnung des zum Bauarbeiterverbande übergetretenen Stukkateurverbandes veröffentlicht. Demnach betrug die Mitgliederzahl am Jahreschluß

Man hat bei diesem Kampfe viel davon gehört, daß es eine Massenbewegung gewesen und nicht von den Führern gemacht worden sei. Das ist richtig und auch nicht. Jeder Massenkampf ist ein Schlag ins Wasser, wenn die Massen nicht dahinter stehen. Es hieße aber die Dinge auf den Kopf stellen, wollte man beispielsweise behaupten, daß kein Unterschied bestehe zwischen den Massenstreiks des vergangenen Sommers und dem jetzigen Bergarbeiterstreik. Die Streiks von 1911 waren in der Tat spontan ausgebrochene Bewegungen in Gewerben, wo eine kaum merkliche Organisation vorhanden war. Die Bergarbeiter hingegen besitzen die stärkste Organisation der Welt. Die Föderation umschließt nahezu alle Bergleute der Nation. Andererseits war der Streik keine spontan ausgebrochene, sondern wohl vorbereitete Bewegung. Diesen Beweis liefert uns der nunmehr beendete Bergarbeiterstreik. Die Anfänge dieses Riesenkampfes sind in Südwalisien zu suchen. Dort reifte die Bewegung im Kampfe mit den alten Führern. Insofern ist man wohl berechtigt zu sagen, daß die Bewegung trotz der anerkannt leitenden Elemente entstand. Die alten Führer der Bergarbeiter stehen vielfach den Ideen der modernen Arbeiterbewegung fremd gegenüber. Politisch sind sie in ihrem Fühlen und Denken bei der liberalen Partei. Gerade in Walisien haben sich aber in den letzten Jahren junge Lokalbeamte hervor getan, welche die Lehre des Sozialismus anerkannten. Unter diesen sind die Genossen Stanton und Hartshorn die hervorragendsten. Letzterer gerade gewann bei den Kohlenarbeitern in Walisien einen großen Einfluß. Zwischen den alten und neuen Elementen entstand ein heftiger Kampf und kam der Gedanke auf von der Gründung einer Sonderorganisation. Diese Gedanken verschwanden jedoch sehr bald, als vor etwas mehr als einem Jahre die Idee eines Generalstreiks zur Erzwingung des individuellen Minimallohnes entstand und es ist keine Übertreibung, wenn man den Genossen Hartshorn als den Vater der Idee dieses nunmehr beendeten Generalstreiks bezeichnet. Man muß nämlich im Auge behalten, daß der vergangene Kampf zur Erreichung eines Minimallohnes für „abnormale Stellen“ die Idee eines Generalstreiks in den Vordergrund rückte. Gerade Hartshorn war es, der in Südwalisien den Standpunkt vertrat, daß die Frage der „abnormalen Stellen“ nur durch Erzwingung eines allgemeinen gültigen individuellen Minimallohnes für alle Bergarbeiter in zufriedenstellender Weise geregelt werden könne. Trotzdem dieser Gedanke anfänglich nicht nur utopisch, sondern als geradezu überspannt bezeichnet wurde, erklärte die Nationalkonferenz im September des vergangenen Jahres diesen utopischen Gedanken zur Politik des Verbandes zu erheben. Und trotzdem die alten Führer auch nach diesem Beschluß die Erzwingung eines Minimallohnes für unmöglich erklärten, ist das Ziel erreicht worden! Der Syndikalismus, von dem die bürgerliche Presse während des Kampfes so großes Wesen machte, hat sehr schlecht abgeschnitten. Der Kern dieser Lehre ist die Verwerfung des Parlamentarismus und die Anwendung der „direkten Aktion“. Weder Tom Mann noch irgendein anderer Syndikalist haben es verraten, wie man es hätte verhindern können, daß die Minimallohnvorlage der Regierung zum Gesetz gemacht wurde. Auch haben sie bis jetzt keinen Plan entworfen, mittels dessen man hätte verhindern können, daß die „direkte Aktion“ der Bergarbeiter im Handumdrehen zur politischen, d. h. parlamentarischen Aktion umschlug. Wirklich,

noch nie ist die Phrase von der „direkten Aktion“ so ins Lächerliche gezogen worden, als das bei diesem Kampfe geschehen ist. Es ist hervorzuheben, daß die Majorität der führenden Elemente ebenfalls einer gesetzlichen Regelung der Frage feindlich gegenüberstand. Diesem Umstand ist es zuzuschreiben, daß die Arbeiterfraktion anfänglich sich der Minimallohnvorlage gegenüber etwas zaghaft verhielt. Die Führer der Bergarbeiter hatten sich eben in den Kopf gesetzt, ohne Hilfe der Arbeiterpartei ihrer Bewegung zum Siege zu verhelfen. Hier kreuzten sich die Ideen der alten Führer mit der Lehre des Syndikalismus. Gelegentlich der Debatte im Parlament über die Arbeiterunruhen und Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes für alle Arbeiter, die von der Arbeiterfraktion bei der Thronrede inszeniert worden war, erregte es in bürgerlichen Kreisen Aufsehen, daß der damals bevorstehende Streik nicht in das Reich dieser Debatte gezogen wurde. Es ist nun Tatsache, daß die parlamentarischen Vertreter der Bergarbeiter es ablehnten, daß man sich mit dieser Bewegung befassen sollte, sie wollten „die ganze Sache selbst und ohne andere Hilfe machen“.

A. Weingarß.

#### Textilarbeiterausperrung in Oesterreich-Schlesien.

Im Norden der Monarchie, in Schlesien, Nordböhmen und Nordmähren, ist eine alte Textilindustrie zu Hause. Seit vielen Jahrzehnten reihen sich dort Fabriken an Fabriken, in denen Tausende Arbeiter beschäftigt sind. Von allen österreichischen Industrien ist die Textilindustrie die erbgewessenste, war sie doch lange Zeit hindurch auch die bedeutendste. Nun haben neben der Textilindustrie wohl auch andere Industrien an Bedeutung gewonnen, ja schließlich sogar diese überflügelt, aber noch immer beherrscht die Textilindustrie sehr große Gebiete des Reiches fast völlig. In den eigentlichen Textilgebieten des Nordens, so in Schlesien, sind die Textilindustriellen die wahren Herren mancher Industriestädte. Ihnen ist alles untertan. Die politische Behörde, die Stadtverwaltung, die Einwohnerschaft und jeder gegenwärtige Einfluß wird überlegen niedergeschlagen. Kein Wunder, daß diese großen Herren die Beeinträchtigung, die sie durch die erwachende Gewerkschaftsorganisation der Arbeiter erfahren, schwer empfinden. Die Gewerkschaftsorganisation ist die einzige Macht, welche von den Textilbaronen nicht gebeugt werden konnte. Deshalb wird sie auch von ihnen mit einem wilden Hass bedacht, der schon mehr als einmal zu heftigen Konflikten geführt hat. In der letzten Zeit ist wieder ein solcher Konflikt zum Ausbruch gekommen.

Seit einigen Wochen streikten die Textilarbeiter der drei Bielitzer Firmen Bathelt, Schanzer und Biesch. Die Veranlassung zu diesem Streite waren teils Lohn Differenzen, teils Vertragsbrüche der Unternehmer, teils brutale Annäherungen der Unternehmer, welche sich die Arbeiter nicht ruhig bieten lassen wollten. Die Gegensätze waren aber bei keinem der drei Streiks so groß, daß sich bei einigem guten Willen der Unternehmer nicht leicht ein Ausgleich hätte finden lassen können. Es wäre auch sicher der Friede bald zustande gekommen, wenn nicht die Unternehmerorganisation sich der Sache bemächtigt hätte und nun für ihre Zwecke ausnützte. Am 30. April fand in Bielitz eine Industriellenversammlung statt, welche folgenden Beschluß faßte:

„Wenn am Montag, den 6. Mai 1912, in den Fabriken der Firmen J. G. Bathelts Söhne, J. Schanzer und Emil

treiben. Das Bestreben habe die Schützengesellschaft durch ihren Beschluß, an dem die drei in Betracht kommenden Verbandsmitglieder mitgewirkt haben sollen, unterstützt. Darin sei ein Verstoß gegen die Interessen der Organisation zu erblicken.

Die Debatte über den Geschäftsbericht drehte sich fast ausschließlich um den Röhthaer Fall. Die Vertreter der Filiale Röhtha und der Bezirksleiter verteidigten die Haltung der dortigen Mitglieder; sie glauben im Interesse der Gesamtbewegung gehandelt zu haben. Die Mehrzahl der Delegierten war jedoch der Meinung, daß sich solche Dinge nicht wiederholen dürfen. Im übrigen handelte es sich bei der Besprechung des Geschäftsberichtes um interne Verbandsangelegenheiten. Schließlich erklärte sich der Verbandstag mit der Haltung der Centralinstanzen einverstanden.

Der Punkt Lohnbewegungen wurde in geschlossener Sitzung verhandelt. Das Resultat der Beratung war die einstimmige Annahme folgender Resolution:

„Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß sich die wirtschaftlichen Kämpfe immer schwieriger gestalten, sind die Delegierten des 4. Verbandstages zu der Ueberzeugung gekommen, daß es in Zukunft noch mehr als bisher notwendig ist, vor Beginn eines jeden Kampfes alle in Betracht kommenden Verhältnisse genau zu prüfen und zu berücksichtigen.“

Sollte der Kampf im Interesse der Organisation unvermeidlich sein und die gute Durchführung derselben außerordentliche Mittel erfordern, so erwartet der Verbandstag von allen Mitgliedern des Verbandes, daß diese die von der Verbandsleitung etwa ausgeschriebenen Extrasteuern mit der größten Bereitwilligkeit aufbringen.“

Es folgte die Beratung des Statuts. Beschlossen wurde, den Beitrag in der 2. Klasse um 5 Pf., in der 3. und 4. Klasse um 10 Pf. zu erhöhen. Er beträgt in Zukunft in der 1. Klasse 30 Pf., in der 2. Klasse 45 Pf., in der 3. Klasse 60 Pf. und in der 4. Klasse 70 Pf. pro Woche. Zur Mitwirkung bei wichtigen Verbandsfragen wurde ein Beirat von 7 Personen eingesetzt, der besonders bei größeren Lohnbewegungen zur Beratung herangezogen werden soll. Zur Wahl der Mitglieder des Beirats wird das Verbandsgebiet in 7 Bezirke eingeteilt. Bestimmt wurde ferner, daß ausgeschlossene Mitglieder bis zur Entscheidung der letzten Instanz geführt werden müssen. Für die Lehrlinge wurde bei der Erwerbslosenunterstützung eine besondere Unterstützungsstufe geschaffen. Die Streikunterstützung ist zunächst als Darlehn zu betrachten, das zurückgezahlt werden muß, wenn der Empfänger vor Beendigung der Bewegung die Arbeit ohne Zustimmung der Streikleitung aufnimmt.

Zur Frage der Organisierung der Heimarbeiter nahm der Verbandstag einstimmig folgende Resolution an:

„Der Verbandstag macht es den Arbeitern der Hausindustrie in der Kürschnerbranche zur Pflicht, sich dem Deutschen Kürschnerverband anzuschließen. An allen Orten, wo der Verband Zahlstellen unterhält, sind für die Kollegen in der Hausindustrie Sektionen zu bilden, wenn genügend Mitglieder vorhanden sind.“

Der Sitz des Verbandsvorstandes bleibt wie bisher in Hamburg, desgleichen der des Ausschusses in Leipzig. Der Verbandsvorsitzende Leisler und der Kassierer Wagnier wurden einstimmig wiedergewählt.

Der nächste Verbandstag findet 1915 in Arnstadt i. Th. statt.

## Lohnbewegungen und Streiks.

### Ueber den Ausgang des britischen Bergarbeiterstreiks.\*)

Einige Stunden, nachdem die Minimallohnvorlage zum Gesetz erhoben worden war, trat die Exekution der Bergarbeitersföderation in London zu einer Sitzung zusammen zwecks Stellungnahme zur Situation. In dieser Sitzung, die etwa 40 Minuten dauerte, wurde bekanntlich der folgenschwere Beschluß gefaßt, die Mitglieder durch Urabstimmung entscheiden zu lassen, ob das Gesetz als ein Sieg aufzufassen sei, der die Wiederaufnahme der Arbeit erfordere. Es ist nicht klar geworden, warum der Vorstand eine solche gefährliche Stellung einnahm. Es würde auch vergebene Mühe sein, nach Gründen für dieses Verhalten zu suchen. Das Resultat der Urabstimmung muß zu den merkwürdigsten Erscheinungen dieses imposanten riesenhaften Arbeiterkampfes betrachtet werden. Und ich lasse hier die Resultate, die die einzelnen Distrikte zeitigten, folgen:

Sieben Distrikte haben sich mit einer Majorität von 50 460 für den Frieden erklärt, hingegen erklärten sich neun mit einer Majorität von 93 458 für Weiterführung des Kampfes. Bei Freund und Feind erregte es großes Aufsehen, daß gerade diejenigen Distrikte, die bei Beginn der Bewegung sich gegen eine aggressive Taktik sträubten, wodurch der Ausbruch des Streiks tatsächlich um Monate hinausgeschoben wurde, bei dieser Gelegenheit die Rollen vertauschten und ihre Stimme für Verlängerung des Krieges in die Waagschale warfen. Man wäre fast versucht, diese eigenartige Situation geographisch zu erklären, denn wir haben es hier mit einer Scheidelinie zwischen Nord und Süd zu tun: während der Süden den Friedensabschluß wollte, trat der Norden für Weiterführung des Kampfes ein. Es ist nicht das erstemal, daß England in Nord und Süd geteilt dasteht. Im Gegenteil, bei allen großen wirtschaftlichen und politischen Bewegungen trifft man diese Scheidelinie an. Bei allen großen Arbeiterkämpfen steht der Norden wild, zügellos unberechenbar dem nahezu zaghaften, nachgebenden Süden gegenüber.

Aber auch in anderer Beziehung ist die Abstimmung bemerkenswert. Zunächst widerlegt sie die in englischen bürgerlichen Kreisen weit verbreitete Ansicht, daß die Bergarbeiter von Durham, Derbyshire, Yorkshires dem ganzen Streik feindlich gegenüber standen. Die zaghafte Politik, die aus diesen Distrikten der Bewegung im Anfang entgegen gestellt wurde, kam nur von den führenden Elementen, während die Sympathie der Masse im Norden bei den walisischen Stürmern und Drängern war. Der Streit zwischen der alten und neuen Schule in der britischen Arbeiterbewegung hat bei diesem Riesenkampfe keine geringe Rolle gespielt. Es kann nicht geleugnet werden, daß die alten Führer von Yorkshires, Durham, Northumberland die Erzwingung des Minimallohnes für ausichtslos erachteten. Schon als der Kampf bereits begonnen hatte, erklärten diese das Prinzip eines Minimallohnes für eine Utopie. Die Solidarität, die Einheitlichkeit und die Ausdauer der Massen hat zweifellos auf diese Führer einen wohlthuenden Einfluß ausgeübt, der sogar soweit ging und ihnen die Courage nahm, um im entscheidenden Augenblick die richtige Stellungnahme zu ergreifen!

\*) Siehe auch den Artikel in Nr. 16.

Geschmacksache, und wollen wir darüber mit der Firma nicht streiten.

Etwas anderes ist es aber mit dem, was die oben genannten Zeitungen durch ihre Notizen wollen. Es ist ja eine bekannte Tatsache, das Gewerbegerichte und ähnliche populäre Einrichtungen nicht den Beifall der Zeitungen vom Schlage „Neueste Nachrichten“, „Tageszeitung“ und „Post“ finden, und hier glauben die Herren eine willkommene Gelegenheit zu haben, ihrem Haß gegen diese Einrichtung unbehohlenen Ausdruck geben zu können. Dieser Haß verführt die obigen Zeitungen dazu, direkt mit Unwahrheiten, und wie wir wohl ohne Uebertreibung sagen können, mit bewußten Unwahrheiten gegen die Berliner Gewerbegerichte, besonders gegen die obige Haltung des Gewerbegerichts zu operieren.

In den Notizen obiger Zeitungen wird versucht, die Bedeutung der Urteile des Berliner Gewerbegerichts dadurch herabzumindern, daß die Arbeitnehmer, von wenigen Ausnahmen abgesehen, in ihrer Gesamtheit als Sozialdemokraten bezeichnet werden. Die Herren meinen, sich derartige böselhafte Angriffe ohne weiteres erlauben zu können. Es sind das dieselben Herren, die geradezu außer Fassung geraten würden, wenn wir Urteile nicht sozialdemokratischer Richter schon allein deshalb als Tendenzurteile bezeichnen würden, weil diese Herren nicht Sozialdemokraten sind. Doch das ist noch nicht einmal das Schlimmste. Die Herren von den „Berliner Neuesten Nachrichten“ und der „Post“ erlauben sich auch noch die Dreistigkeit, direkt wahrheitswidrig zu schreiben, daß sich auch unter den Arbeitgeberbeisitzern des Berliner Gewerbegerichts beinahe zwei Drittel Sozialdemokraten befinden. Woher die Herren den Mut nehmen, die Öffentlichkeit derartig grob zu täuschen, ist uns nicht recht klar. Will man die durch die sozialdemokratische Liste gewählten Arbeitgeber als Sozialdemokraten ansprechen, dann gibt es unter den 210 Arbeitgeberbeisitzern des Berliner Gewerbegerichts einige dreißig Sozialdemokraten. Und diesen positiven Zahlen gegenüber erlauben sich die obigen Zeitungscliquen zu schreiben, daß unter den Arbeitgeberbeisitzern des Berliner Gewerbegerichts beinahe zwei Drittel Sozialdemokraten sind. Nach welcher Methode die „Post“ usw. gerechnet haben, ist Geheimnis dieser Rechenkünstler. Wertwüdig ist, daß man von dieser Seite nicht einmal einen leisen Versuch gemacht hat, die Tatsachen festzustellen, was ja durch eine einfache telephonische Anfrage beim Gewerbegericht möglich gewesen wäre. Die Herren wollten sich aber zweifellos nicht informieren; denn dann wäre ihnen die Möglichkeit genommen, der verhassten Institution der Gewerbegerichte eins auszuwaschen.

Wenn am Schluß der Notiz es heißt, es bestehe eine lebhaft abneigende gegen die Rechtsprechung des Gewerbegerichts unter den Berliner Geschäftsleuten, so kann demgegenüber nur gesagt werden, daß es sich dabei doch wohl nur um die Geschäftsleute handeln kann, die die „Post“, die „Deutsche Tageszeitung“ und die „Berliner Neuesten Nachrichten“ als ihr Organ ansehen, und das sind glücklicherweise nur sehr wenige. Angesichts der Tatsache, daß allseitig von allen Gewerbegerichten anerkannt wird, daß die sozialdemokratischen Arbeiter überall da, wo sie mit öffentlichen Aemtern betraut wurden, sich aufs Beste bewährt haben, kann uns dieser Versuch der Scharfmacherblätter gleichgültig bleiben. Wir wollten aber nicht unterlassen, auf das gemeingefährliche Treiben dieser Scharfmacherclique hinzuweisen und ihre Tendenz gebührend zu brandmarken.

A. C.

## Polizei, Justiz.

### Der „Schicht“begriff im Bergbau.

Vor kurzem ist eine Entscheidung des österreichischen Verwaltungsgerichtshofes bekanntgeworden, die den Begriff der „Schicht“ im Bergbau in einer für die Arbeiter günstigen Auslegung definiert. Die Kohlenmagnaten schäumen darüber vor Wut, denn das Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes bedeutet, daß die Werksbesitzer mit ihrem abermaligen Versuche, die Neunstundenschicht zu durchbrechen, nunmehr definitiv abgeblüht sind, und daß den im Kohlenbergbau untertags beschäftigten Arbeitern der Sinn des Schutzgesetzes vom 27. Juni 1901, durch welches die Schichtdauer mit neun Stunden festgesetzt wurde, unverfälscht erhalten bleibt. Der Kampf der Werksbesitzer gegen das Gesetz ist damit abgeschlagen — bis auf weiteres wenigstens; denn daß er nie gänzlich aufhören wird, daß die Unternehmer stets, wenn sie schon eine Sozialreform nicht vereiteln konnten, den Inhalt einer solchen zu verfälschen trachteten, ist eine so allgemeine Erscheinung, daß sie nicht erst hervorgehoben zu werden braucht.

Der Fall, welcher Anlaß gab, den Begriff der Neunstundenschicht neuerdings autoritativ festzustellen, ist von größtem Interesse auch für die reichsdeutschen Proletarier und sei deshalb hier kurz dargestellt:

Bei dem Kohlenbergbau der Aktiengesellschaft W. u. F.-Werke (vormals J. D. Start) in Dobruza (bei Pilsen in Böhmen) besteht für die Schächte „Agnes“, „Josefi“ und „Antoni“ die Tagsschicht der Hauptbelegschaft von 7 Uhr 15 Minuten früh bis 4 Uhr 15 Minuten nachmittags. Die Nachtschichten werden von den Hauptbelegschaften bei den Schächten „Agnes“ und „Antoni“ von 7 Uhr abends bis 3 Uhr 45 Minuten früh verfahren. Bei den Schächten „Agnes“ und „Josefi“ fahren ferner Mannschaften für die Kettenförderung schon um 6 Uhr früh an und um 3 Uhr nachmittags aus. Diesen obliegt es, für die Verladung der Nachtförderung Vorkehrung zu treffen, bevor die um 7 Uhr 15 Minuten einlaufende Hauptbelegschaft mit der Arbeit beginnt. Es fahren ferner Kettenbedienungsmannschaften um 8 Uhr 15 Minuten an und um 5 Uhr 15 Minuten nachmittags zu dem Zwecke aus, damit die ganze Tagesförderung, nachdem die Hauptbelegschaft die Grube verlassen hat, noch verladen werde. Zu besonderen Zeiten verfahren ferner die Mannschaften, welche mit der Schachtuntersuchung und mit der Feuerwache betraut sind, neunstündige Schichten. In einem besonderen Grubenteile des „Agnes“-Schachtes, bei der Neuauffahrung des „Agnes“-Flözes, ist die Schichtenverteilung in drei Drittel eingeführt; dort fahren in jedem Drittel sechs Häuer bei neunstündigen Schichten um 5 Uhr 30 Minuten früh, um 1 Uhr 30 Minuten nachmittags und um 9 Uhr 30 Minuten abends ein; vom „Josefi“-Schacht endlich fahren zu besonderen Zeiten bei neunstündigen Schichten noch einige Arbeiter (Kutscher, Anschläger usw.) an.

Diese für die Mannschaften außer der Hauptbelegschaft bestimmten Schichtzeiten wurden nun von den Behörden aller Instanzen für unzulässig erklärt. Sie gingen dabei von der Rechtsanschauung aus, daß für alle Arbeiter einer Belegschaft die Schicht mit der Einfahrt des ersten Arbeiters beginnt und mit der Vollendung der Ausfahrt des letzten Arbeiters endet, welcher Vorschrift nicht schon dann genügt ist, wenn jeder einzelne Arbeiter nicht länger als durch die gesetzlich normierte Maximalzeit in Arbeit ge-

Diesch seitens der streikenden Arbeiter die Arbeit nicht aufgenommen sein wird, werden sämtliche der Arbeitgeberorganisation angehörige Textilbetriebe Dienstag, den 7. Mai 1912, eingestellt.

Alle aus Anlaß der Verhandlungen mit den Arbeitern der Streikbetriebe diesen gemachten Zusagen und Konventionen werden zurückgenommen."

Dieser Beschluß zeigte, daß das blindwütige Scharfmachertum über alle ruhige Ueberlegung gesiegt hatte, denn nur so war es zu verstehen, daß man drei harmlose kleine Streiks — bei denen die Arbeiter gewiß nicht im Unrechten waren — so aufbaufachte, daß daraus eine Haupt- und Staatsaktion werden konnte. Die Arbeiterschaft ließ sich indes durch die Drohungen der Unternehmer nicht einschüchtern, sondern beharrte jetzt erst recht darauf, daß der Streik in den drei umstrittenen Betrieben weitergeführt werde. Die Unternehmer brachten nun ihre Drohung zur Ausführung und am 7. Mai begann die allgemeine Aussperrung. An der Aussperrung dürften zirka 14 000 Arbeiter, meist Deutsche und Polen, beteiligt sein.

Die Unternehmer taten anfangs sehr siegesgewiß und drohten, ihre Fabriken auf sechs Wochen zu sperren; später scheinen ihnen indes doch Bedenken aufgetaucht zu sein und man hörte von Vermittelungsverjuchen, die sie durch das Gewerbeinspektorat anbahnen wollten. — Die Arbeiter sind nur zu einem verhältnismäßig geringen Teile gewerkschaftlich organisiert. Die Organisierten stehen natürlich fest und unerfütterlich, aber auch die Unorganisierten haben es bis nun an Kampfeser nicht fehlen lassen. Es ist leicht möglich, daß sich dieser Kampf sehr in die Länge zieht. Sein Ausgang wird nicht allein für die Textilindustrie, sondern auch für die Lohnbewegungen, welche in anderen Gewerben im Zuge sind, von erheblicher Bedeutung sein.

J. D.

## Arbeiterversicherung.

### Die Krankenkassenverbände und der Leipziger Ärzteverband.

Von den unterzeichneten Krankenkassenhauptverbänden werden wir um Veröffentlichung der folgenden Erklärung gebeten:

Der Leipziger Ärzteverband verbreitet in der Öffentlichkeit die Mitteilung, daß die Krankenkassen den Kampf gegen die Ärzte im stillen vorbereiten. Diese Behauptung ist wahrheitswidrig und irreführend. Die Krankenkassen wünschen nichts sehnlicher, als mit den Ärzten in Frieden zu leben, um ungestört die ihnen vom Gesetzgeber zugewiesenen bedeutsamen Aufgaben zu erfüllen. Die Verbände der verschiedenen Kassenarten, welche über 13 Millionen Versicherte umfassen, und Arbeitgeber, Angestellte und Arbeiter aller Parteien in sich vereinigen, erklären einmütig, daß die Krankenkassen nach wie vor bereit sind, den für die Kassen tätigen Ärzten eine durch langfristige Verträge zu sichernde würdige Stellung und Bezahlung ihrer Leistungen zu gewährleisten.

Die unterzeichneten Verbände stellen aber fest, daß der Leipziger Verband seinerseits unmittelbar nach Abschließung der Reichsversicherungsordnung den Entschluß angeklündigt hat, seine bekannten Forderungen bei den Krankenkassen mit den Mitteln der Selbsthilfe durchzusetzen. Die grundlegenden Beschlüsse hierüber wurden bereits auf dem Stuttgarter Ärztetag am 22. bis 24. Juni 1911 gefaßt. Weiter haben am 18. Februar d. J. der Leipziger Verband und der Ärztevereinsbund gemeinsam beschlossen, daß zur erfolgreichen Durchführung der Forderungen alle örtlichen Organisationen nach den Weisungen des Leipziger Verbandes „gleichzeitig, geschlossen,

gleichmäßig und einheitlich" gegen die Krankenkassen vorgehen sollen. Das kann nur die Androhung des Generalstreiks bei den Krankenkassen bedeuten!

Trotz ihrer Bereitwilligkeit, allen berechtigten Wünschen der Ärzte entgegenzukommen, sind die Krankenkassen in Wahrung der ihnen anvertrauten öffentlichen Interessen nicht in der Lage, die maßlosen Forderungen der im Leipziger Verbande vereinigten Ärzte zu erfüllen. Namentlich weisen sie entschieden zurück, daß, nachdem es der Gesetzgeber mit guten Gründen abgelehnt hat, die freie Arztwahl den Kassen vorzuschreiben, der Leipziger Verband jetzt den Krankenkassen seine einseitigen Forderungen durch die rücksichtslose Ausnutzung seiner Machtmittel aufzuzwingen sucht.

Als Träger der öffentlich-rechtlichen, im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt geschaffenen Krankenversicherung erwarten die Krankenkassen von den gesetzgebenden Stellen und von den Behörden, daß sie vor den Bedrohungen und Bebrüdungen des Leipziger Verbandes ausreichend geschützt werden, und daß ihnen unter allen Umständen die Möglichkeit sichergestellt wird, die ihnen für einen großen Teil des deutschen Volkes übertragene Fürsorge in Krankheitsfällen ordnungsmäßig durchzuführen.

Hauptverband deutscher Ortskrankenkassen, Dresden.  
Hauptverband deutscher Betriebskrankenkassen, Essen.  
Allgemeiner deutscher Knappschaftsverband, Berlin.  
Verband deutscher Innungskrankenkassen, Hannover.  
Centrale für das deutsche Krankenkassenwesen, Berlin.

## Gewerbegerichtliches.

### Abneigung gegen die Gewerbegerichte.

Eine Anzahl Zeitungen, darunter die „Berliner Neuesten Nachrichten“, die „Deutsche Tageszeitung“ und die „Post“ bringen in letzter Zeit eine Notiz unter obiger Ueberschrift, die anknüpft an eine Klage eines Arbeiters gegen die Firma Siemens u. Halske. Die Firma hat versucht, bei diesem Prozeß auf die Zusammensetzung des Gewerbegerichts dadurch Einfluß zu gewinnen, daß sie die ordnungsgemäß zusammengesetzte Kammer ablehnte, und als dann eine neue Kammer zusammentrat, um über die erste Kammer zu entscheiden, ob diese befangen sei, lehnte die Firma auch zwei Beisitzer der neuen Kammer ab. Daraufhin trat eine dritte Kammer zusammen, und diese endlich fand Gnade vor den Augen der Firma Siemens u. Halske. Die dritte Kammer erklärte einstimmig sämtliche Beisitzer der zweiten Kammer für nicht befangen. Dann trat die zweite Kammer zusammen und erklärte ebenso einstimmig die erste Kammer für nicht befangen. Damit war also die Firma mit ihren diesbezüglichen Anträgen in allen Teilen zurückgewiesen. Nun sollte die zuerst ordnungsgemäß zusammengesetzte Kammer über die Materie selbst verhandeln. Doch da erklärte die Firma, daß sie eine Wichtigkeitsbeschwerde beim Landgericht einreichen werde. Auch sonst hatte die Firma vorher alle möglichen Register gezogen, um einen Urteilspruch in der Sache selbst zu verhindern. So hatte sie z. B. versucht, die Sache dem Berliner Gewerbegericht zu entziehen mit der Behauptung, daß Berlin für die Firma Siemens u. Halske nicht zuständig sei. Das Gewerbegericht hat die Zuständigkeit des Berliner Gewerbegerichts ausgesprochen. Nun ist es ja zweifellos das Recht eines jeden Prozeßführenden, alle ihm günstig erscheinenden Vorteile auszunutzen. Die bei diesem Prozeß seitens der Firma gemachten Versuche sehen aber einer Verschleppung ganz verteuelt ähnlich. Doch ist es ja